



RAHMENPLANUNG FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW

Durch die 9. Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2004 wurde die Fassung vom März 2004 einschließlich Änderungen vom Juni und September 2004 beschlossen.

RAHMENPLANUNG FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW
September 2004

AUFTRAGGEBER:
STADT FRANKFURT(ODER), BAUAMT
GOEPELSTR.ASSE 38,
15234 FRANKFURT(ODER)

AUFTRAGNEHMER:
ARCHITEKTURBÜRO TÖPFER
LINDENSTRASSE 5,
15230 FRANKFURT(ODER)

TEIL A: ERLÄUTERUNGEN

PLANGEBIETSABGRENZUNG	Seite 2
BEZUG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Seite 2
LANDSCHAFTSRAUM	Seite 2
SIEDLUNGSGESCHICHTE / ORTSBILD	Seite 3
DENKMALSCHUTZ / ORTSBILDPRÄGENDE BAUTEN	Seite 4
NUTZUNGSSTRUKTUR	Seite 5
WOHNEN	Seite 5
GEMEINBEDARF / ORTSZENTRUM	Seite 6
GEWERBE	Seite 7
STRASSENVERKEHR	Seite 7
ÖPNV / SCHULBUSVERKEHR	Seite 8
RUHENDER VERKEHR	Seite 9
RADVERKEHR	Seite 9
FUSSVERKEHR	Seite 9
LANDWIRTSCHAFTS-, REIT- UND FAHRVERKEHR	Seite 10
GRÜNORDNUNG	Seite 10
ZUSAMMENFASSUNG DER MASSNAHMEN	Seite 12

TEIL B: PLANTEIL

ÜBERSICHTSPLAN	M	1:10 000
AUSZUG VOM MESSTISCHBLATT 1895/1934	M	1:10 000
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FRANKFURT (ODER) - AUSSCHNITT	M	1:20 000
LUFTBILD 1997	M	1: 4 000
BESTANDSKARTE	M	1: 4 000
PLAN DER STÄDTEBAULICHEN DEFIZITE UND POTENZIALE	M	1: 4 000
PLAN DER ORTSBILDPRÄGENDEN GEBÄUDE UND ANLAGEN	M	1: 4 000
FOTODOKUMENTATION BAUDENKMALE, ORTSBILDPRÄGENDE GEBÄUDE		
PLAN DER VERKEHRSSTRUKTUR	M	1: 4 000
PLAN DER ROUTENNETZE	M	1:10 000
PLAN DER GRÜNSTRUKTUR UND LANDSCHAFTLICHEN EINBINDUNG	M	1: 4 000
MASSNAHMENPLAN	M	1: 4 000
RAHMENPLAN (VERKLEINERUNG DIN A 3)	M	1: 4 000
RAHMENPLAN (ORIGINAL)	M	1: 2 000
RAHMENPLAN SIEDLUNG HEXENBERG	M	1: 2 000

TEIL C: ANLAGEN

ANALYSE / MASSNAHMEN VERKEHR	Anlage	I
ANALYSE / MASSNAHMEN GRÜNORDNUNG	Anlage	II
PLANUNGSGRUNDLAGEN	Anlage	III

- Ökodorf Wulkow und
- der Ortslage Lebus.

Die Topografie ist geprägt durch das Stauchmoränengebiet mit Höhenunterschieden von 10 bis 25m, flachkuppig und generell nach Osten geneigt. Zwischen einer Vielzahl kleiner Kuppen erstrecken sich in diesem Gebiet, in dem Geschiebemergel unter Hochflächensand bzw. ausschließlich Hochflächensand anstehen, von Ost nach West lange Hohlformen. Größere von ihnen sind mit Abrutsch- und Abschlammmassen aus jüngster erdgeschichtlicher Vergangenheit überlagert. In diesen teilweise abflusslosen Senken ist mit flachgründig ziehendem Grund- bzw. Schichtenwasser zu rechnen. Darauf ist bei der Auswahl der Bauflächen zu achten. Weil sich beispielsweise der Kliestower See und der Rohrpfuhr in derartigen oberirdisch abflusslosen Senken befinden, ist deren Wasserstand und –qualität von der Wasserzuführung (versickertes Regenwasser) aus dem nahen Umfeld abhängig.

Trinkwasserschutz- bzw. Grundwassersicherstellungsgebiete, Flächen mit rohstoffwirtschaftlicher Relevanz, Halden und Restlöcher oder auch geologische Naturdenkmale sind im Gebiet nicht vorhanden. Dagegen sind Gebiete mit Altbergbau als Restriktionsflächen zu berücksichtigen. Dies betrifft den gesamten Nordteil von Kliestow einschließlich der Siedlung „Hexenberg“.

Standortklimatisch ist zu beachten, dass sich durch die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung der Flächen um den Ortsteil Kliestow viel Kaltluft bilden kann, die aufgrund topografischer Voraussetzungen in den langen Hohlformen abfließt und sich an Abflusshindernissen wie Bauten und Gehölzen oder in abflusslosen Senken staut.

Ein Kaltabfluss wirkt sich im Allgemeinen durch seine Eigendynamik positiv auf die Luftqualität des Umlandes aus. Im direkten Bereich des Kaltluftabflusses und des Kaltluftstaus gibt es allerdings negative Auswirkungen auf das Wohnklima. Planungsaufgabe sollte es sein, Kaltluftabflussbahnen von einer Bebauung weitgehend freizuhalten und Bereiche, an denen Kaltluftstaus ungünstige Wohnqualitäten erzeugen, durch dichte Pflanzungen zu schützen.

Durch die Thermik über den dichter bebauten Teilen des Stadtgebietes mit Frankfurt (Oder) – Nord und den überwiegend gewerblich genutzten Flächen wird aus dem Umland Luft „angesaugt“. Deren Qualität ist ausschlaggebend für die Luftqualität der genannten Stadtteile. Mit planerischen Mitteln ist deshalb eine weitere Versiegelung und Bebauung weiter westlich gelegener Flächen (Hauptwindrichtung) zu verhindern. Es sind Maßnahmen vorzusehen, die eine Reinhaltung der Luft über den angrenzenden ländlichen Teilen weiterhin sicherstellen.

Die Vegetation im Landschaftsraum ist vor allem durch Feldgehölze und wege- bzw. straßenbegleitende Pflanzungen mit Großgehölzen und Hecken gekennzeichnet. Dabei weist die Ortslage einen relativ dichten, wenn auch sanierungs- und ergänzungsbedürftigen Großgehölzbestand auf. Forstwirtschaftlich relevante Waldstücke gibt es im Raum um Kliestow nicht.

Im Hinblick auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung des umgebenden Landschaftsraumes ist vor allem deren dominierende landwirtschaftliche Nutzung von grundlegender Bedeutung. Eine Vielzahl von Schutzpflanzungen, insbesondere im Bereich süd-

lich der B 5 aber auch nördlich von Kliestow, erzeugen ein relativ kleinteiliges und im Stadtkreisgebiet einmaliges Landschaftsbild, das zudem durch

- den kleinräumigen Wechsel von Kuppen und Hohlräumen,
 - die im Gebiet vorhandenen Seen,
 - die Ablesbarkeit der Ortslage Kliestow mit dem Kirchturm als bestimmendes Element und
 - den noch in Teilen vorhandenen und für ländliche Bereiche in Brandenburg typischen Ortsrand mit größeren und kleineren Gärten als Abgrenzung zur Landschaft sowie namentlich
 - die Erlebbarkeit der Stadtsilhouette von Frankfurt (Oder)
- wesentlich bereichert wird. Die noch weitgehend ablesbaren Elemente der Kulturlandschaft sollten für die Erhaltung der in unmittelbarer Nähe der Stadt einmaligen Werte unbedingt gesichert werden.

Das charakterisierte reichhaltige Landschaftsbild und die Vielfalt möglicher Wegebeziehungen kennzeichnen ein sehr hohes Erholungspotenzial, das vor allem durch

- eine typische Landnutzung,
- eine lange Gesamtgehölzrandlänge,
- die Vielfalt an Landschaftselementen,
- eine gute Landschaftsgliederung mit weiten Sichtbeziehungen und
- Wegeverbindungen und Zielpunkten

geprägt ist. Eine Vielzahl möglicher Zielpunkte in der Kliestower und in benachbarten Gemarkungen für kurze und längere Wanderungen, insbesondere auch umfangreiche Möglichkeiten für Rundwanderwege zeichnet diesen Landschaftsraum aus. Dieses eigentümliche Erholungspotenzial bietet zusammen mit der Gunst seiner stadtnahen Lage einen wesentlichen Bestandteil der Verschiedenartigkeit landschaftlicher Ausstattung des Frankfurt (Oder) umschließenden Naturraumes.

SIEDLUNGSGESCHICHTE / ORTSBILD

Die ursprüngliche Gemarkung der Gemeinde Kliestow umfasst ein Areal von über 1000ha. Sie erstreckt sich südlich der Berliner Chaussee (B 5) bis an die Heimkehrsiedlung und im Südosten bis zur Hafenbahn einschließlich Spitzkrug und umschließt sowohl die Ragoser Mühle, das Chausseehaus und die heutigen Tieranlagen als auch die Siedlung „Hexenberg“ und das Vorwerk.

Archäologische Funde zeugen von einer ur- und frühgeschichtlichen Besiedlung des Territoriums, insbesondere des Odertalrandes (z.B. burgundische Siedlung, slawischer Burgwall Kliestow).

Die Geschichte des Dorfes Kliestow geht auf slawisch-wendische Besiedlung im 8./9. bzw. auf die zweite Ostkolonisation im 12. Jahrhundert zurück. In dem erstmals 1320 schriftlich erwähnten Kliestow („ville clistow“) lassen sich noch heute eine markante dörfliche Struktur und dorftypische Elemente ablesen.

Das einst selbständige Dorf, bis 1947 Gemeindehauptort der selbständigen ländlichen Gemeinde, wurde infolge Eingemeindung einer der 10 Ortsteile von Frankfurt (Oder). Es

befindet sich in der nördlichen Außenzone des Stadtgebietes, an die nördlich das Amt Lebus mit den Gemarkungen Wulkow und Lebus anschließt. Westseitig grenzt die Gemarkung des Ortsteils Booßen an.

Obwohl Kliestow in das Stadtgebiet Frankfurt (Oder) eingemeindet wurde und Stadt und Dorf mittlerweile aneinanderstoßen, gehört Kliestow nicht zum kompakten Stadtorganismus.

Das Ortsbild Kliestows lebt vor allem von der reizvollen Folge verschiedener Straßen- und Platzräume einschließlich der Grünflächen und der das Ortsbild prägenden Bausubstanz. Den Schwerpunkt bilden die Denkmale im Ortskern; das älteste Gebäude im Ort, die um 1300 errichtete Dorfkirche, ein rechteckiger Feldsteinbau mit nachträglich errichtetem quadratischen Westturm, abgeschlossen durch ein Kreuzdach mit Volutengiebeln in reichen Renaissanceformen, und das Fachwerkwohnhaus des Bauernhofes im Winkelweg 2, das aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt. Attraktiv zeigt sich heute das ehemalige Gemeinde- und Schulhaus, 1913 errichtet und 1993 umgestaltet, ein eingeschossiger Putzbau mit steilem Satteldach, Gauben und Fachwerkzwerchgiebel über dem als Laubengang gestalteten Eingangsbereich. Die gesamte Gutsanlage, die zwar mit ihrem Park zum Teil stark überformt und vernachlässigt wurde, stellt ein baulich bedeutendes Ensemble für Kliestow dar.

Weiterhin bestimmen einige wenige erhaltene historische Einzelgebäude und Höfe die Typik des Ortsbildes. Es sind überwiegend eingeschossige Putzbauten in Traufstellung mit Satteldach. Auch das Krüppelwalmdach ist in Kliestow vertreten. Einzelne Gebäude, wie die Gaststätte, Gebäude der Gutsanlage und ein Wohnhaus, sind zweigeschossig.

Im 19. Jahrhundert wurde im Nord- und Ostbereich des Dorfes Braunkohle unter Tage gefördert, wovon u.a. das ehemalige Grubenhaus und Aufschüttungen (Wäldchen) am Nordrand sowie das Grubenarbeiterhaus östlich des Küstriner Bahnweges zeugen.

Die nach 1945 planmäßig angelegte Neubauernsiedlung „Hexenberg“ am Wulkower Weg stellt mit seinen Typenhäusern, die in Giebelstellung einen langgestreckten Anger umschließen, ein einmaliges, erhaltenswertes Ensemble dar.

Durch die Siedlungsverdichtung bzw. Nutzungsänderung hat sich der Dorfcharakter verändert, aus dem Dorf wurde eine Stadtrandsiedlung. Besonders gravierend wirken sich die neuen Dorferweiterungen „Frankfurter Weg“, „Am See“ und „Sonnenhang“ aus. Diese stadtrandtypischen, verdichteten Wohnsiedlungen (Einzel-, Doppel-, Reihenhäuser auf kleinen Parzellen) weisen weder dörfliche Strukturen noch ländliche Gestaltungsmerkmale auf. Auch ging der begrünte Ortsrand in Teilabschnitten verloren.

Aufgrund der Neubausiedlungen wurde Kliestow zum zweitgrößten Ortsteil von Frankfurt (Oder). Die Einwohnerzahl entwickelte sich wie folgt:

1979	1989	1993	1996	1999	2001	2003
360 EW	561 EW	526 EW	803 EW	1.160 EW	1.277 EW	1.207 EW

Ebenso hat sich das Dorfbild durch das Bauen im Bestand geändert. Ortsbildprägende historische Wohnhäuser, Stallgebäude, Höfe, Einfriedungen, Gärten und kleine Ackerflächen in Ortslage wurden durch Neuanlagen ersetzt.

Dieser Verstädterungsprozess lässt sich aufgrund veränderter Nutzungsanforderungen nicht aufhalten.

Im Kern hat sich die dörfliche Struktur des Ortes erhalten und sollte auch künftig erhalten bleiben. Jedoch ist mit den bereits eingetretenen und allgemeinen Entwicklungstendenzen ein zunehmender Verlust alter Hofanlagen und deren Ersatz durch dorfuntypische Neubauten erfolgt. Im Ort selber befinden sich keine traditionell genutzten Bauernhöfe mehr. Allein im Nebenerwerb werden noch einzelne Tiere im Ort gehalten. Die Milchviehanlage, die sich in größerer Entfernung zum Ort befindet, trägt nicht zur Prägung des Ortscharakters bei. Die erneute landwirtschaftliche Nutzung einzelner Hofstellen erfordert in jedem Fall eine Einzelprüfung.

Die verbliebenen Möglichkeiten zur Bewahrung der Ortstypik von Kliestow beschränken sich im Wesentlichen auf den Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz und der Straßen- und Platzräume bzw. Grünanlagen.

Die Folge der Angerabschnitte, der zentrale Dorfraum an der Dorfkirche (Kirchplatz), der in Teilen erhaltene Gutshof, die baumbestandenen Straßen und Wege, die Gewässer sowie die topografische Einbindung des Dorfes in den Landschaftsraum stellen die Besonderheit von Kliestow dar.

DENKMALSCHUTZ / ORTSBILDPRÄGENDE BAUTEN

Nach Angabe des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte, Arbeitsstelle für Bodendenkmalpflege Frankfurt (Oder), ist die mittelalterliche Ortslage von Kliestow Bodendenkmal.

Gemäß Denkmalliste der Stadt Frankfurt (Oder) stehen folgende Gebäude als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz:

- Dorfkirche, um 1300 (Westturm später), einschließlich Ausstattung und Kirchhof mit Feldsteinmauer und Pforten,
- ehemaliges Gutshaus mit ehemaligem Gutspark (nach 1865),
- Fachwerkhaus, 1. Hälfte 18. Jahrhundert (Winkelweg 2),
- Gemeindehaus, 1913 (Lebuser Straße 1) und Nebengebäude und
- Meilenstein am nördlichen Straßenrand der B 5 zwischen Booßen und Kliestow.

Als denkmalwertes Gebäude wird das Grubenarbeiterhaus Berliner Chaussee (Ende 19. Jahrhundert) von der Unteren Denkmalbehörde Frankfurt (Oder) eingeschätzt; die Unterschutzstellung wird eingeleitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor geplanten Veränderungen der benannten Objekte ein Erlaubnisverfahren nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz einzuleiten ist.

Weitere ortsbildprägende Gebäude und Anlagen zeugen von der Geschichte des Dorfes (siehe auch Fotodokumentation ortsbildprägende Gebäude) :

- zum Wohnhaus ausgebaute ehemalige Nebengebäude des Gutshofes (Berliner Chaussee 76a, b), zweigeschossig, Feldstein – Backstein – Komplex,
- gegenüberliegende für Kfz – Gewerbe ausgebaute Nebengebäude des Gutshofes, jedoch überformt bzw. überputzt,
- repräsentatives Wohnhaus Berliner Chaussee 77 (um 1900), zurückgesetzt auf Gartengrundstück (der geplante Abriss bedeutet einen erheblichen Verlust für das Ortsbild und die Erlebbarkeit der Dorfgeschichte),
- Wohnstallhaus Winkelweg 1 (3.V. 19.Jahrhundert) einschließlich Hof und Nebengebäuden sowie geschützter Streuobstwiese,
- Wohnhaus Winkelweg 9 (19.Jahrhundert), Krüppelwalmdach, Feldsteingiebel, 2 Linden (angerprägend),
- Hofanlage Sandfurt 4 (nach 1900) mit repräsentativem Wohnhaus, Nebengebäuden und Einfriedungen und
- Gasthof Lebuser Straße 5 (um 1900), zweigeschossiger Putzbau mit Krüppelwalmdach.

Ein weiteres historisch wertvolles Wohnhaus ist das ehemalige Grubenhaus Lebuser Straße 12, das in seiner Grundsubstanz erhalten, jedoch so stark überformt wurde, dass es nicht als positiv ortsbildprägend eingestuft werden kann.

Weitere Gebäude, die in der Rahmenplanung vom Dezember 1994 als ortsbildprägend eingestuft wurden, wurden zwischenzeitlich abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Da dieser Prozess unaufhaltsam scheint und Fördermittel zur Sanierung nicht zur Verfügung stehen, wird auf die Ausweisung weiterer Gebäude als ortsbildprägend verzichtet.

Neben den Baudenkmalen und ortsbildprägenden Gebäuden stellen die ortstypischen Dorfräume und Grünanlagen ein wertvolles, erhaltenswertes Kulturgut dar.

Anger, Kirchhof, Kirchplatz, Gutshof und Gutspark sind die dominanten Elemente der Dorfstruktur.

Der Anger hat sich, abgesehen von der Einengung zwischen Kirchplatz und Ostabschnitt (Dorfteich) und Verlust an Bäumen weitgehend erhalten.

Dagegen ist vom Gutshof mit seinen einfassenden Wirtschaftsgebäuden nur ein geringer Teil verblieben.

Der Gutspark ist verwahrlost, das Wegenetz ist überwachsen, die Gewässer sind sanierungsbedürftig.

Das historisch gewachsene Straßennetz mit seinen Alleepflanzungen, Krümmen und Gefällen stellt eine weitere besondere Ortstypik dar, die es zu erhalten und behutsam auszubauen gilt.

Das Raumgefüge öffentlicher Straßen- und Platzräume und Grünanlagen prägt das Ortsbild so dominant, dass trotz erheblicher Verluste an historisch wertvoller Bausubstanz und einer Vielzahl dorfuntypischer Neubauten ohne ländliche Gestaltmerkmale die Dorfgeschichte im Kernbereich erlebbar ist.

NUTZUNGSSTRUKTUR

Kliestow hat sich vom landwirtschaftlich geprägten Dorf zum bedeutsamen Wohnstandort des Stadtgebietes Frankfurt (Oder) entwickelt. In den historisch gewachsenen Dorfgebieten, ausgewiesen als Mischgebiete, überwiegt das Wohnen, jedoch sind gewerbliche Nutzungen zulässig. Die neuen monostrukturierten Wohnsiedlungen sind ihrer Eigenart nach Wohngebiete.

Die das Dorf ehemals prägenden Bauernwirtschaften wurden im Zuge der Kollektivierung zugunsten von Wohnnutzungen aufgegeben. Landwirtschaftliche Betriebe liegen außerhalb des Plangebietes, so die Milchviehanlage an der Lebuser Chaussee. Landwirtschaftliche Nutzflächen umgeben die Siedlungsgebiete, d.h., Ackerflächen schließen unmittelbar an den Dorfrand an.

Hinsichtlich der Abdeckung des Gemeinbedarfs bzw. Versorgung besitzt Kliestow nur wenige Einrichtungen, die bis auf die Kindertagesstätte in der Ortsmitte liegen und damit das Ortszentrum am Anger Winkelweg und der Lebuser Straße bilden.

Da die Stadt Frankfurt (Oder) mit seinen Verwaltungs-, Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktionen den Bedarf der Kliestower Bürger abdeckt, kommt der ÖPNV-Verbindung (Stadtbuslinie) eine besondere Bedeutung zu, ebenso den Schulbuslinien nach Frankfurt (Oder) und Booßen.

Aufgrund der fußläufigen Entfernung des SMC ist der Bau eines Geh-Radweges entlang der B 5 ein dringendes Erfordernis.

Als Gewerbestandort ist der Ortsteil Kliestow für die Stadt von untergeordneter Bedeutung, was der Wohnqualität zugute kommt.

Der Gutshof hat seine Funktion verloren – er wird schrittweise zum hochwertigen Wohnstandort umgebaut. Die südwestlichen Nebengebäude werden durch Kfz-Gewerbe genutzt.

Weitere kleine Gewerbebetriebe befinden sich im historischen Siedlungsgebiet, dessen Ausweisung als Mischgebiet die Gewerbestandorte sichert und zukünftige kleinteilige Ansiedlungen zulässt.

Wesentliche Beeinträchtigungen des Wohnens in Kliestow durch große Gewerbeansiedlungen und überörtliche Verkehrsbaumaßnahmen sind nicht zu erwarten, so dass Kliestow aufgrund seiner Naturpotenziale als hervorragender Wohnstandort gesichert ist. Zur Verbesserung der Wohnqualität an der B 5 sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung und Erhöhung der Verkehrssicherheit notwendig (Kreisel, Geh-Radweg, abschnittsweise Reduzierung der Straßenbreite auf 6,5m, Geschwindigkeitsbegrenzung).

WOHNEN

Mit dem Bau der Siedlungen „Frankfurter Weg“, „Am See“ und „Sonnenhang“ sowie innere Verdichtungen, Ersatzneubau und Lückenschließungen ist aus dem Dorf Kliestow aufgrund seiner guten Standortbedingungen und der Nähe der Versorgungseinrichtungen

gen (SMC) ein bedeutender Siedlungsschwerpunkt des Stadtgebietes Frankfurt (Oder) geworden. Kliestow wurde zum zweitgrößten Ortsteil der Stadt.

Aufgrund der rückläufigen Einwohnerentwicklung der Stadt Frankfurt (Oder), des Eigenheimbaus auf einer Vielzahl von Standorten in der Stadt und im Umland sowie erheblichen Reserven auf erschlossenen Standorten besteht für Kliestow für die nächsten Jahre ein wesentlich reduzierter Wohnungsbaubedarf.

Dementsprechend orientiert der Rahmenplan auf kleinteilige Verdichtungen und Abrundungen, die ohne wesentliche infrastrukturelle Erweiterungen realisierbar sind.

Das Hauptproblem der Siedlungsstruktur von Kliestow resultiert daraus, dass der Bau der Wohngebiete „Am See“ und „Sonnenhang“ auf unbebauten Flächen außerhalb der Ortslage auf Ackerland erfolgte, somit keine planmäßige Ortserweiterung von Innen nach Außen erfolgte.

Die Folge ist, dass zwei zentrumsnahe, im Einzugsbereich der zentralen Bushaltestelle liegende Standorte, unbebaut blieben. Dies betrifft folgende Gebiete:

- südwestlich des Zentrums zwischen Siedlung „Am See“ und Winkelweg und
- nordöstlich des Zentrums, westlich der Siedlung „Sonnenhang“.

Aufgrund der relativ günstigen Verkehrsanbindungsmöglichkeiten (Verlängerung des Adoniströschchenweges und Anbindung Winkelweg) sieht der Rahmenplan für das erstgenannte Gebiet eine Baufläche für ca. 20 Eigenheime vor. Planungsrechtliche Voraussetzung ist die Erstellung eines Bebauungsplanes einschließlich Verkehrsanbindung Winkelweg. Im Rahmenplan werden 17 Eigenheime dargestellt, die mögliche Anzahl der Parzellen hängt vom Bedarf bzw. der Grundstücksbereitstellung ab.

Auf eine Bebauung des Randstreifens entlang der B 5 muss aufgrund der von der Hauptverkehrsstraße ausgehenden Lärm- und Luftschadstoffbelastungen zugunsten von Gärten (Abpflanzungen und sonstigen Maßnahmen) verzichtet werden.

Das Gebiet westlich der Wohnanlage "Am Sonnenhang" wird in der Rahmenplanung jedoch nicht als Baupotenzialfläche ausgewiesen. Einerseits ist im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes eine Einwohnerentwicklung in dem Umfang in den Ortsteilen unrealistisch, andererseits ist die Verkehrserschließung dieser Fläche zum Teil nicht ohne erhebliche Nachteile für die umliegende Wohnbebauung zu realisieren. Der Bereich wird den Darstellungen des FNP folgend als Grünfläche ausgewiesen. Jedoch sollte bei einem entsprechenden Bedarf eine Neubetrachtung zur Entwicklung dieser innerörtlichen Fläche erfolgen, um den Außenbereich zu schonen.

Hinsichtlich einer baulichen Entwicklung des Nordteiles von Kliestow wird darauf hingewiesen, dass alle im Rahmenplan dargestellten nördlichen Teilflächen durch Altbergbau (eh. unterirdischer Abbau von Braunkohle, siehe Plan Grünstruktur) beeinträchtigt sind, was Konsequenzen für die Bebauung haben kann.

Die zur Klärung der standortkonkreten Baugrundverhältnisse erforderlichen Pläne des ehemaligen Bergbaus sind im Amt für Umweltschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Abteilung Altlasten/Bodenschutz Frankfurt (Oder) einzusehen.

Dies betrifft auch die Siedlung „Hexenberg“, für die der Rahmenplan im Ostteil eine Siedlungsabrandung von bis zu 9 Eigenheimen vorsieht. Hinzuweisen ist, dass kein Schmutz-

wassernetz vorhanden ist und der z.Z. teilbefestigte, sanierungsbedürftige und beengte Erschließungsweg (u.U. unter Berücksichtigung einer Schmutzwasserleitung) im Ringchluss zum Anger auszubauen ist.

GEMEINBEDARF / ORTSZENTRUM

Der Bedarf hinsichtlich Versorgung, Betreuung, Bildung, Kultur und Freizeitattraktivitäten für die Kliestower Bürger ist hauptsächlich durch die Stadt Frankfurt (Oder) abgesichert. Für die einzelnen Nutzergruppen stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Kinder bis 6 Jahre : Kindertagesstätte „Sonnenhang“; Kitas im Stadtgebiet Frankfurt (Oder)
- Schüler : Schulen Booßen und Frankfurt (Oder) über Schulbusse
- med. Versorgung: Stadt Frankfurt (Oder)
- Senioren: Stadt Frankfurt (Oder)
- Sport/Freizeitsport: Badestelle mit Beach-Volleyball Kliestower See, Stadt Frankfurt (Oder), Radrouten Umland
- Einzelhandel: Landbäckerei Winkelweg, Stadt Frankfurt (Oder), insbesondere SMC
- Dienstleistungen: Stadt Frankfurt (Oder)
- Gastronomie: Gasthof Lebuser Straße, Frankfurt (Oder), Umland
- Tourismus: Herberge am Gasthof
- Feuerwehr: Freiwillige Feuerwehr Kliestow
- Kirche: Dorfkirche
- Friedhof: südlich B 5
- OT-Verwaltung: Feuerwehrgebäude

Die Erreichbarkeit der Einrichtungen wird durch Stadt- und Regionalbuslinien, deren Haltestellen-Einzugsbereiche aufgrund des Straßennetzes mit seinen Anbindungen an die B 5 nicht verbessert werden können, gewährleistet, wobei aus Sicherheitsgründen das Gehwegenetz in Teilabschnitten ergänzt und die Haltestellen aufgewertet werden müssen.

Von besonderer Dringlichkeit ist die Rad- und Gehwegeanbindung entlang der B 5 nach Frankfurt (Oder), deren Bauvorbereitung begonnen hat.

Abgesehen von der abseitigen Lage der Kindertagesstätte befinden sich die öffentlich wirksamen Einrichtungen einschließlich der zentralen Bushaltestelle im Zentrum von Kliestow. Das Ortszentrum umfasst den mittleren Abschnitt der Lebuser Straße mit Dorfkirche, zentraler Bushaltestelle, Gasthof und öffentlichen und privaten Stellplätzen sowie den Anger Winkelweg mit Feuerwehrgebäude (am Verbindungsweg zur Lebuser Straße) und Landbäckerei.

Aufgrund dieser Standortverteilung bietet sich der Anger Winkelweg für Dorffeste an – in Verbindung mit dem Gasthof, dem naheliegenden Freizeitbereich Kliestower See und der Feuerwehr. Historische, ortsbildprägende Bauten und Altbaumbestand mit Ensemblewirkung werten den zentralen Dorfraum auf (Maßnahmen siehe Grünordnung).

Ein Defizit für die Kinder und Jugendlichen des Ortsteils besteht im Fehlen eines Bolzplatzes und eines Freizeitraumes.

Da das ehemals für einen Bolzplatz vorgesehene städtische Grundstück westlich der Siedlung "Sonnenhang" aufgrund seiner Lage inmitten von Wohngrundstücken und seiner fehlenden Wegeanbindungen ungeeignet ist bzw. im Rahmen der Bürgerbeteiligung abgelehnt wurde, kann ein geeigneter Standort nur im Einvernehmen und Verfügungsstellung durch private Grundstückseigentümer gefunden werden.

Ein geeigneter Freizeitraum sollte in Abstimmung mit dem Ortsbeirat und der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) gefunden werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass einerseits Kliestow als Ortsteil von Frankfurt (Oder) auf die Einrichtungen der Stadt und des Ortsteiles Booßen (Schule) angewiesen ist und dementsprechend die Verkehrsanbindungen zu optimieren sind, andererseits Kliestow als Dorf seine Identität durch eine funktionsfähige und ortstypisch gestaltete Mitte bewahren kann.

GEWERBE

Die historische ländliche Siedlungsstruktur des eigenständigen Dorfes Kliestow wurde von Bauernwirtschaften und dem Gutshof bestimmt. Eine Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte erfolgte in bescheidenem Maße.

Neben der Landwirtschaft und Obstproduktion entstand mit der Braunkohlenförderung unter Tage am nördlichen Ortsrand im 19. Jahrhundert ein weiterer Produktionszweig.

Das Handels- und Gewerbe-Adressbuch der Provinz Brandenburg und Grenzmark Posen – Westpreussen von 1921 weist folgende Gewerbebetriebe in Kliestow aus:

- Bäcker Heidenreich,
- Bankgeschäft (Spar- und Darlehnskassenverein),
- Branntweinbrennerei Scherz,
- Braunkohlegrube (Grube cons. Vaterland),
- 2 Gärtner Kniehase und Maier,
- 2 Kartoffelgroßhandlungen Kosel und Sommer,
- Obstversandgeschäft Annuss und
- Obstweinkelterei Annuss.

Die Gewerbeentwicklung nach 1945 wurde von der Bodenreform geprägt, wovon u.a. die Neubauernsiedlung „Hexenberg“ zeugt.

Mit dem Übergang der Einzelbauernwirtschaft zur genossenschaftlichen Landwirtschaft verloren die Gehöfte und angrenzenden Kleinäcker an Bedeutung.

Felder wurden zusammengelegt, z.T. wurden Wegeflurstücke überpflügt. Damit gingen die ehemals kleinteiligen Strukturen zugunsten der Großraumwirtschaft verloren, ebenso verloren die Stallanlagen und Scheunen ihre Funktion.

Das Gutshaus wurde als Kindergarten genutzt; nach mehrjährigem Leerstand soll es nunmehr für Wohnungen ausgebaut werden analog der sich südlich anschließenden Nebengebäude des ehemaligen Gutshofes. Die weiteren Nebengebäude wurden abgerissen bzw. zum Kfz-Gewerbebetrieb umgebaut.

Lediglich die Landbäckerei am Winkelweg und der Gasthof an der Lebuser Straße blieben in ihrer Funktion erhalten.

Weitere kleinteilige gewerbliche Betriebe entstanden im Dorfgebiet. Um eine weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen bzw. den Bestand hinsichtlich einer Entwicklung zu sichern, werden im Flächennutzungsplan alle geeigneten Teilflächen des Dorfes als Mischgebiete dargestellt.

Besonders geeignet für gewerbliche Nutzungen sind die Parzellen mit optimaler Straßenanbindung, wobei die Grundstückszufahrten von der Berliner Chaussee Einschränkungen unterliegen.

Im Plangebiet werden keine neuen ausschließlichen Gewerbebestände ausgewiesen, da dies der Wohnsiedlungsstruktur und der damit verbundenen Ansprüche an Wohnqualität widerspräche. Gewerbeflächen stehen in ausreichender Quantität in unmittelbarer Nachbarschaft von Kliestow, im Bereich Spitzkrug, sowie in weiteren Gewerbegebieten der Stadt Frankfurt (Oder) zur Verfügung.

STRASSENVERKEHR

Die Verkehrserschließung von Kliestow und Einbindung in das übergeordnete Straßennetz erfolgt hauptsächlich über die Berliner Chaussee (Bundesstraße B 5), die den Ortsteil im Süden tangiert, und untergeordnet über den Wulkower Weg und die Milchstraße zur Lebuser Chaussee (Bundesstraße B 112), die das Planungsgebiet im Osten tangiert (Abstand zum kompakten Siedlungsgebiet ca. 400m).

Das Straßennetz von Kliestow ist über folgende Straßen an die B 5 angebunden:

- Lebuser Straße (Sammelstraße),
- Straße zum Gutshof (Anliegerstraße) und
- Frankfurter Weg (Anliegerstraße).

Weiterhin sichern an die B 5 angebundene befahrbare Wege die Erschließung einzelner Bereiche. Ein Teil der Straßenrandbebauung entlang der B 5 wird über Grundstückszufahrten direkt erschlossen, der Westabschnitt über einen Parallelweg.

Die Verkehrsanbindung der Siedlung „Hexenberg“ an die B 5 erfolgt über die Lebuser Straße und den Wulkower Weg sowie über die Milchstraße an die B 112 (flächener-schließende Straßenverbindungen).

Die beiden untergeordneten und eingeschränkten Wegeanbindungen an die B 112 – verlängerter Wendischer Weg und Sandfurt – dienen ausschließlich dem unmittelbaren Anliegerverkehr – Landwirtschaft, Kleingartenanlage und 1 Wohngrundstück. Ein Aus-

bau dieser befahrbaren Wege ist nicht vorgesehen, da dies zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Wohnstandorte führen würde (Durchgangsverkehr).

Das Straßennetz in der Ortslage ist in folgender Hierarchie entsprechend der abgestuften Verkehrsanforderungen aufgebaut:

Sammelstraßen: - Lebuser Straße (Zwischen B 5 und Abzweig Wulkower Weg)
- Sandfurt (westlicher Abschnitt zwischen Lebuser Straße und südlichem Abzweig in Richtung Straße zum Gutshof)

flächenerschließende Straßenverbindungen: - Wulkower Weg
- Milchstraße

Anliegerstraßen: - Winkelweg
- mittlerer Abschnitt Sandfurt (zwischen Abzweig Straße Richtung Gutshof und Wendischer Weg)
- Wendischer Weg (zwischen Sandfurt und „Sonnenhang“)
- Straße zum Gutshof (siehe Anmerkung 1)
- Frankfurter Weg
- Lebuser Straße (Nord-Ost-Abschnitt)
- Straßennetz der Siedlung „Am See“
- Straßennetz der Siedlung „Sonnenhang“

Anliegerwege: - alle übrigen öffentlichen Erschließungs- bzw. Wirtschaftswege

Privatwege: - einzelne Grundstückserschließungswege

Anmerkung 1:

Zum besseren Verständnis wird in der Rahmenplanung die über den ehemaligen Gutshof führende Anliegerstraße mit „Straße zum Gutshof“ bezeichnet (die Hausnummern sind der Berliner Straße zugeordnet, die Straße wird auch der Sandfurt zugeordnet, eine Straßenumbenennung sollte geprüft werden).

Dieses Straßennetz wird den Kfz-Verkehrsanforderungen weitgehend gerecht, wenn folgende Missstände bzw. Defizite beseitigt werden (weitere Maßnahmen s. Anlage):

- Neugestaltung bzw. Ausbau der Knoten B 5, insbesondere der Kreuzung Lebuser Straße (Kreisel-Neubau)
- Gestaltung der Kreuzung Lebuser Straße/Winkelweg/Sandfurt (Sanierung, Teilrückbau, Ergänzung Gehwege, mittelfristig Umbau zum Kreisel zu prüfen)
- Umgestaltung der Straße zum Gutshof (Verhinderung von Durchgangsverkehr, Gestaltung der Mischverkehrsfläche und des Einmündungsbereiches B 5)
- grundhafter Straßenausbau im Abschnitt Sandfurt /Wendischer Weg (Ausbaubreite 4,75m, Gehweg)
- grundhafter Ausbau des NO-Abzweiges Lebuser Straße (3m-Anliegerstraße mit Ausweichstellen und Wendepunkt empfohlen)
- Bau eines Wendehammers Frankfurter Weg (Privatland)
- Neuanschluss des Anliegerweges zur Kleingartenanlage an Frankfurter Weg
- Umgestaltung des Angers Winkelweg zum Festplatz

- verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Lkw- Durchgangsverkehr auf der Milchstraße und dem Wulkower Weg (u.a. zur Verringerung des Stör- und Gefährdungspotenzials auf der Lebuser Straße)
- Maßnahmen zur sicheren Querung der B 112 im Kreuzungsbereich Sandfurt/Ragoser Talweg für Fußgänger und Radfahrer
- Gestaltung des Zufahrtsweges zum Garagenkomplex (Befestigung, Klapp-Poller)

Eine Erweiterung des Straßen- bzw. befahrbaren Wegenetzes von Kliestow ist vorläufig nicht vorgesehen, da mit o.g. Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen den Verkehrsanforderungen bedarfsgerecht entsprochen werden kann und weitere Investitionsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Eine Zweitanbindung der Siedlung „Sonnenhang“ über einen Ausbau des Küstriner Bahnweges (Südabschnitt Frankfurter Weg) wurde mit dem Ergebnis untersucht, dass diese weder zwingend notwendig noch finanzierbar ist. Bedingung dafür ist, dass der grundlegende Ausbau des Wendischen Weges als Anliegerstraße mit nordseitigem Gehweg erfolgt (einschließlich Teilabschnitt Sandfurt).

Eine Erweiterung des Anliegerstraßennetzes wird notwendig, wenn auf der Grundlage eines Bebauungsplanes folgende Potenzialfläche mit Eigenheimen bebaut wird:

- Baugebiet östlich der Siedlung „Am See“ : Anliegerstraßenverbindung Adonisröschenweg – Winkelweg (z.Z. Privatgrundstücke).

Von überörtlichen bzw. regionalen Straßenplanungen, wie der Oder-Lausitz-Trasse und einer eventuellen Nordumgehung der Stadt Frankfurt (Oder), wird die Ortslage von Kliestow nicht unmittelbar berührt.

Mit der Rückstufung der B 112 in 3-5 Jahren könnte jedoch eine Straßenverbindung Wendischer Weg – B 112 geprüft werden, wobei Durchgangsverkehr in der Ortslage zwischen der B 112 und B 5 auch im Interesse der Anwohner nicht das Ziel ist. Deshalb wird eine solche Verbindung nicht als Empfehlung in den Rahmenplan aufgenommen.

ÖPNV / SCHULBUSVERKEHR

Die ÖPNV – Erschließung von Kliestow und Anbindung an die Stadt Frankfurt (Oder) erfolgt durch Stadt- und Regionalbuslinien über die B 5 (Berliner Chaussee); die Siedlung „Hexenberg“ wird von diesen Linien nicht angefahren.

Die zentrale Bushaltestelle „Kliestow Mitte“ befindet sich nordseitig auf dem Kirchplatz (Kreuzung Lebuser Straße/Winkelweg/Sandfurt) einschließlich Wendemöglichkeit. Folgende weitere Bushaltestellen befinden sich an der B 5 und der B 112:

- Haltestelle „Kliestow“: östlich der Einmündung Lebuser Straße in B 5
- Haltestelle „Kliestow Rohrpfehl“: neben der Einmündung Straße zum Gutshof in B 5

- Haltestelle „Kliestow Frankfurter Weg“: neben der Einmündung Frankfurter Weg in B 5
- Haltestelle „Lebuser Chaussee“: neben der Einmündung Wendischer Weg in B 112

Die Haltestellen der Stadt- und Regionallinien werden vom Schulbusverkehr, der die Schüler nach Booßen und Frankfurt (Oder) bringt und abholt, angefahren. Weitere 2 Schulbus-Haltestellen befinden sich in der Siedlung Hexenberg an der Milchstraße sowie an der B 112.

Die Netze und Haltestellen der Stadt-, Regional- und Schulbuslinien werden, einschließlich der zentralen Haltestelle mit Wendemöglichkeit auf der aufgeweiteten Kreuzung Lebuser Straße/Winkelweg/Sandfurt, beibehalten.

Eine veränderte Stadtbuslinienführung über die Straße zum Gutshof/Sandfurt/ Winkelweg zur Verbesserung der ÖPNV – Anbindung insbesondere der neuen Siedlungen „Sonnenhang“ und „Am See“ wurde untersucht. Sie hat sich jedoch nicht als tragfähig erwiesen (notwendiger Straßenausbau und Einschränkungen für eine ortstypische Straßenraumgestaltung, Nachteile für Anwohner, problematische Ausfahrt auf die B 5).

Die Lage der zentralen Bushaltestelle „Kliestow Mitte“ weist hinsichtlich ihrer Gehweganbindungen, Aufstell- und Wendeflächen auf der aufgeweiteten Kreuzung Mängel auf. Im Rahmenplan sind Korrekturen der Bordführungen und –ausrundungen sowie Gehwegergänzungen, u.a. im Krümmenabschnitt der Lebuser Straße (westlich der Kirchhofmauer), zur Mängelbeseitigung dargestellt.

Aufgrund der Finanzlage ist ein kompletter Umbau der Hauptkreuzung in absehbarer Zeit nicht möglich. Langfristig denkbar ist eine (in der Rahmenplanung untersuchte) Umbauvariante der Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz mit südlicher Haltestelle an der Lebuser Straße in Richtung B 5 (siehe Skizze in Anlage).

Die Bushaltestellen an der B 5 weisen hinsichtlich Zuwegungen, Aufstellflächen und Ausstattungen Mängel auf, die zu beseitigen sind.

RUHENDER VERKEHR

Das Straßennetz in Kliestow lässt sich aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens mit Ausnahme von engen und unübersichtlichen Straßenabschnitten (z.B. Lebuser Straße, Wendischer Weg, Wulkower Weg) das Parken auf der Fahrbahn zu.

Öffentliche und private Stellplätze befinden sich vor bzw. neben dem Gasthof; hier besteht Gestaltungsbedarf.

Die Neuanlage von Stellplätzen ist am Friedhof erforderlich einschließlich Befestigung des Zufahrtsweges und Kreiselanbindung.

RADVERKEHR

Aufgrund der Siedlungsstruktur von Kliestow, seiner Lage im Stadtgebiet und Landschaftsraum und der daraus resultierenden Verteilung und Entfernung der Zielpunkte kommt dem umweltverträglichen Radverkehr eine besondere und zu fördernde Bedeutung zu. Dementsprechend wurde mit der Radverkehrskonzeption der Stadt Frankfurt (Oder) vom Sept. 1998 ein Routennetz konzipiert, das sowohl eine sichere Anbindung des Ortsteils an die Stadt als auch an die Radwanderziele des Umlandes gewährleistet.

Von übergeordneter Bedeutung hinsichtlich der Anbindung an die Stadt und insbesondere den für den Ortsteil bedeutsamen Versorgungs- und Dienstleistungskomplex SMC ist der seit Jahren geforderte und nunmehr in Bau befindliche Geh- Radweg entlang der B 5 (mit Fortführung nach Booßen). Die Lage des Geh-Radweges auf der Nordseite der B 5 wurde im Ergebnis eines langjährigen Abwägungsprozesses - die Vor- und Nachteile betrachtend - nachrichtlich in den Rahmenplan übernommen.

Zweiter Schwerpunkt in der Umsetzung der Radverkehrskonzeption ist der geplante Bau des die B 112 begleitenden Radweges als Teilabschnitt des Oder- Neiße- Radweges. Der Anschluss an diese Route ist über die Sandfurt gegeben, unter der Bedingung einer durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu sichernden Querung der B 112 im Ragoser Tal. Es ist damit zu rechnen, dass mit der Inbetriebnahme der B 112 neu und die Rückstufung des derzeitigen Streckenabschnittes eine Verkehrsentlastung eintritt, sodass durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen (Geschwindigkeitsbegrenzung, Hinweisschilder) eine ausreichende Verkehrssicherheit zu erreichen ist.

Die weiteren Routen in das Umland sind dem Plan der Routennetze zu entnehmen, so dass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird. Die Instandsetzung und –haltung der ausgewiesenen Radwege ist zu sichern, wobei optimale Bedingungen aufgrund der gleichzeitigen Nutzung als Wirtschaftswege nicht in jedem Fall gesichert werden können.

Für den Radverkehr in der Ortslage von Kliestow steht das Netz der Straßen (überwiegend Anliegerstraßen), der befahrbaren Wegenetze und einzelner Gehwege zur Verfügung. Ein Neubau gesonderter Radwege im Ort selbst lässt sich aufgrund des geringen Kfz- Verkehrsaufkommens nicht begründen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Lebuser Straße (Sammelstraße) muss der Durchgangsverkehr (B 5 – B 112) weitgehend unterbunden werden. Inwieweit Tempo – 30 im Ort vorgeschrieben werden muss, kann in der Rahmenplanung nicht entschieden werden. Die Struktur des Straßennetzes und die Planungsempfehlungen zielen grundsätzlich auf Verkehrsberuhigung.

FUSSVERKEHR

Die Bedingungen für Fußgänger sind in Kliestow sehr unterschiedlich. Während die Neubausiedlungen sehr gute, z.T. überdimensionierte Gehweg- bzw. Anliegerstraßennetze aufweisen, haben die älteren Dorfbereiche mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten.

So fehlen bereichsweise Gehwege, was zu erheblichen Sicherheitsproblemen führt, insbesondere am Wendischen Weg, aber auch an der Straße zum Gutshof, an der aufgeweiteten Hauptkreuzung Lebuser Straße/Winkelweg/Sandfurt sowie in den Krümmen der Lebuser Straße.

Die fehlenden Gehwegabschnitte sind auch deshalb so kritikwürdig, weil eine sichere Erreichbarkeit der Haltestellen der Stadt- und Schulbuslinien nicht gewährleistet ist. Dies betrifft sowohl die zentrale Haltestelle als auch die Haltestellen an der B 5. Zur gefährlichen Querung der B 5 kommen mangelhafte bzw. fehlende Zuwegungen. Beispielsweise müssen an der Straße zum Gutshof Fußgänger die bituminierte Fahrbahn benutzen, obwohl die Verkehrsfläche weder als Mischverkehrsfläche ausgewiesen ist, noch ordnungsgemäß in die B 5 einmündet.

Die notwendigen Einzelmaßnahmen zur Behebung der Missstände sind der Tabelle „Bestand/Analyse – Planung/Maßnahmen“ (Anlage I) zu entnehmen. Die Vervollständigung des Gehwegenetzes ist im Rahmenplan als Prinziplösung dargestellt. Im weiteren Planungsprozess ist, bezogen auf die einzelnen Straßen, das Fußwegenetz hinsichtlich der notwendigen Ausbaubreiten zu präzisieren.

Auf folgende besondere Problemzonen und Planungsansätze wird hingewiesen.

Für die Straße zum Gutshof ist unter Berücksichtigung der Stellplatzanlagen zu entscheiden, ob der Straßenraum als Mischverkehrsfläche oder schmale Anliegerstraße mit Gehweg zu gestalten ist.

Die Planung eines nordseitigen Gehweges am Wendischen Weg wurde bereits im Projekt des grundhaften Ausbaus dieses Straßenzuges berücksichtigt.

Ein weiterer Konfliktpunkt führt zu Gefährdungen der Fußgänger. Fußgänger queren die Lebuser Straße in der Krümme am Kirchhof bzw. benutzen die Fahrbahn auf der Ostseite vor der Kirchhofmauer, um zur Bushaltestelle bzw. dem nordseitigen Gehweg Sandfurt zu gelangen.

Da ein Gehweg hier notwendig erscheint, muss die Engstelle (Baumbestand) im Bereich der Krümme detailliert beplant werden, auch unter Einbeziehung des ruhenden Verkehrs (wildes Parken auf Grünstreifen zwischen Bäumen).

Hinsichtlich der Anbindungen des innerörtlichen Fußwegenetzes an die Ziele im Außenbereich ist der Anschluss an die Stadt von besonderer Wichtigkeit, insbesondere aufgrund der fußläufigen Erreichbarkeit des u.a. der Versorgung von Kliestow dienenden SMC. Mit dem Geh- Radweg auf der Nordseite der Berliner Chaussee wird das z.Z. bestehende Defizit beseitigt einschließlich einer geordneten Gehweganbindung der Lebuser Straße mit den entsprechenden Querungsmöglichkeiten zum südlichen Siedlungsteil und Friedhof (Kreisverkehrsplatz).

Neben dem straßenbegleitenden Fußwegenetz besteht ein Bedarf an Wegen zur Erschließung der Erholungspotenziale im Ort und der Umgebung.

Im Ort betrifft dies den Kliestower See und den ehemaligen Gutspark.

Die Rekonstruktion vernachlässigter Wege bzw. die Neuanlage von Fußwegen, die z.T. auch für Radfahrer zu nutzen sind, ist aufgrund des Einwohnerzuwachses von Kliestow ein notwendiges Ziel.

Folgende Wegeverbindungen sind zu realisieren:

- Kurzschluss des nordwestseitigen Uferweges um den Kliestower See (Baumaßnahme begonnen, Löschwasserentnahmestelle nur als Zufahrt am NO-Ufer vom Wulkower Weg aus),
- Teilrekonstruktion des historischen Wegenetzes bzw. Anlage eines west-ost und eines nord-süd verlaufenden Hauptweges (mit Anschlüssen Straße zum Gutshof, Sandfurt und Frankfurter Weg, siehe Grünordnung) und
- Neuanlage eines Verbindungsweges zwischen Wohngebiet "Sonnenhang" und Lebuser Straße (Abzweig) (z.T. Privatgrundstücke).

Zum Wandern in die Umgebung von Kliestow sind neben den im Plan der Routennetze dargestellten Radrouten die Feld- bzw. Wirtschaftswege nutzbar.

LANDWIRTSCHAFTS-, REIT- UND FAHRVERKEHR

Für den Landwirtschaftsverkehr stehen neben dem öffentlichen Straßennetz Feld- bzw. Wirtschaftswege zur Verfügung. Die unbefestigten Feldwege sind in schlechtem Zustand und werden z.T. von motorisiertem Individualverkehr genutzt. Dieses Problem kann der Rahmenplan nicht lösen.

Das in der Reit- und Fahrwegkonzeption der Stadt Frankfurt (Oder) geplante Reit- und Fahrwegenetz des nördlichen äußeren Stadtgebietes ist im Plan der Routennetze dargestellt. Inwieweit es angenommen wird, hängt von der Entwicklung einzelner Reiter- und Pferdehöfe ab.

GRÜNORDNUNG

Die Grünstruktur des Ortsteiles Kliestow und dessen Einbindung in den umgebenden Landschaftsraum wird bestimmt von einem Komplex hervorragender natürlicher und im Verlauf der Ortsgeschichte gestalteter Freiraumelemente. Diese Elemente sind bedeutende Potenziale sowohl für den Naturschutz als auch für die Wohnqualität und Naherholung. Ihr Erhalt und ihre Entwicklung sind grundsätzliche Zielstellungen der Rahmenplanung.

Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG sind folgende Wasserflächen und -läufe, Quellgebiete und Streuobstwiesen:

- Kliestower See (Uferzone)
- Dorfteich (im östlichen Angerabschnitt)
- eh. Gutspark (Quellen und Feuchtgebiet, Gutspark ist außerdem Bestandteil des Baudenkmal Komplexes Gutshaus)
- Quell- und Feuchtgebiet Ragoser Tal (Nordhang)
- Rohrpfuhl (Kleiner Kliestower See)

- Streuobstwiese Winkelweg/Lebuser Straße/B 5

Geschützt nach § 31 NatSchG sind folgende Alleen:

- Berliner Chaussee (B 5)
- Lebuser Straße (z.T. unvollständig)
- Sandfurt (zwischen Bahndamm und Lebuser Chaussee)
- Lebuser Chaussee (B 112)

Eine Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 24 BbgNatSchG wird für folgende weg- bzw. straßenbegleitende Gehölzstreifen empfohlen:

- Wulkower Weg (Westseite)
- Küstriner Bahnweg (beidseitig, z.T. auf Böschung)
- Berliner Chaussee (B 5, abschnittsweise)
- Lebuser Chaussee (abschnittsweiser Schutzstreifen)
- Laubwald auf Altbergbaugelände

Zur Gewährleistung des Natur- und Gewässerschutzes, zur Klimaverbesserung, zum Biotopverbund und zur Aufwertung des Landschaftsbildes bzw. Erholungswertes sieht der Rahmenplan die Sicherung, Sanierung und bereichsweise Ergänzung aller geschützten Biotope und Landschaftselemente vor.

Empfohlen wird zum Gewässerschutz die Umwandlung der ufernahen Ackerflächenabschnitte in Dauergrünland (Kliestower See und Rohrpfuhl).

Die Ergänzung des nordwestlichen Uferweges am Kliestower See sowie die Rekonstruktion des Wegenetzes im eh. Gutspark müssen naturverträglich unter Minimierung der Eingriffe erfolgen.

Die Altbäume der geschützten Alleen weisen Schäden und Lücken auf, so dass Nachpflanzungen und Pflege notwendig sind.

Die das innere Ortsbild dominant prägenden Bäume der Lebuser Straße und des Ostabschnittes des Winkelweges stellen u.a. aufgrund ihrer unterschiedlichen Gehölzarten, ihrer unterschiedlichen Abstände, der engen Straßenprofile und der teilweisen Überfahung der Randstreifen eine besondere Schwierigkeit dar.

Eine komplette Neuanlage der Alleen ist nicht vertretbar, da bereits einzelne Neupflanzungen erfolgten und die Typik aus der Unterschiedlichkeit und dem Alter der Bäume resultiert, die zu bewahren ist. Aus diesen Gründen sieht der Rahmenplan Ergänzungspflanzungen vor, wobei die Standortfestlegungen individuell in Straßenprojekten erfolgen müssen, abgestimmt auf Straßenführungen und –ausbaubreiten, Gehwege, Einfahrten usw..

Die Alleen der Bundesstraßen B 5 und B 112 werden in den Straßenplanungen berücksichtigt. Zur Anlage des Geh- Radweges auf der Nordseite der B 5 wird aufgrund des teilweise eingegengten Randstreifens im Abschnitt Lebuser Straße bis Frankfurter Weg die nordseitige Baumreihe ersetzt.

Kernstück der Dorfstruktur von Kliestow und der Siedlung „Hexenberg“ sind die planmäßig angelegten Anger.

Mit Ausnahme einer Einengung an der Sandfurt ist der Dorfanger von Kliestow auch heute noch voll erlebbar.

Der Anger gliedert sich in folgende 3 Abschnitte mit eigenständigen Gestalt- und Nutzungsqualitäten, wobei der Verbund zwischen Mittel- und Ostteil zumindest durch die Ergänzung der Baumreihe (Südseite Sandfurt) und Anlage eines Gehweges wiederhergestellt werden sollte:

- **Anger Winkelweg**

allseitig baulich gefasster Freiraum, der sich aufgrund seiner Zentrumslage und der Nähe zu öffentlich wirksamen Einrichtungen (Feuerwehr, Gasthof mit Badestelle, Landbäckerei) mit Korrekturen zum „zentralen grünen Dorfplatz“ für Dorffeste entwickeln lässt (Schaffung einer Rasenplatzfläche durch Reduzierung der Verkehrsfläche, Baumeinfassung und Anlage von Gehwegen)

- **Kirchplatz**

platzartig aufgeweitete, gepflasterte Straßenkreuzung mit zentraler Bushaltestelle und nordseitiger Anlagerung des Kirchhofes bildet die dominante und unverwechselbare Ortsmitte; mit relativ geringen Korrekturen der Verkehrsfläche (Bordführungen, Bordausrundungen), Ergänzungen der Gehwege sowie südseitiger Baumeinfassung (Baumreihenverlängerung auf der Westseite Lebuser Straße in Richtung Berliner Chaussee sowie Ergänzung oder Neuanlage der Baumreihe auf der Südseite Sandfurt Richtung Dorfteich)

Anmerkung: Langfristig denkbar ist eine Komplettumbauvariante der Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz mit südlicher Bushaltestelle an der Lebuser Straße in Richtung B 5 (Beachtung bei Planung der westseitigen Baumreihe).

- **Angerabschnitt „Dorfteich“**

parkartige Grünanlage mit baumgesäumtem Dorfteich, deren isolierte Lage durch gestaltete Grünanbindungen nach Westen zum Kirchplatz (s.o.) und nach Osten zum ehemaligen Gutshof (Vernetzung der Grünanlagen-Elemente einschließlich Gehwegverbindung) gemildert werden sollte

Der ehemalige Gutshof wurde fast vollständig überformt. Infolge des Verlustes der baulichen Fassung, veränderter Verkehrsführung und Vernachlässigung der Grünordnung entstand ein unbefriedigender Freiraum, in dem das ehemalige Gutshaus kaum zur Geltung kommt.

Mittels der im Rahmenplan dargestellten Umgestaltungsmaßnahmen, wie Ergänzung der baulichen Fassung (Südseite), Korrekturen der Verkehrsanlagen (empfohlener Rückbau zur gestalteten Mischverkehrsfläche ohne Durchgangsverkehr), sowie geordneter Grünanlage mit freier Sichtachse auf das ehemalige Gutshaus wird aus dem ehemaligen Gutshof ein hochwertiger, der historischen Bedeutung gerecht werdender, Dorfanger.

Mit der Aufwertung und Vernetzung der 3 Angerabschnitte und des ehemaligen Gutshofes sowie Anbindung des ehemaligen Gutsparkes mit seinem zu rekonstruierenden Wegenetz entsteht eine einmalige, abwechslungsreiche Grünachse in Kliestows Mitte.

Ein weiterer Vorzug der Grünachse besteht darin, dass beidseitig unmittelbar Naherholungsgebiete anschließen; im Westen der Kliestower See mit seinem auszubauenden Uferweg und im Osten das Ragoser Tal (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft), das in das Odertal einmündet.

Ein Defizit für Rundgänge im Dorf bzw. am Ortsrand besteht im Nordteil von Kliestow, da ein Wegekurzschluss zwischen der Lebuser Straße (Abzweig) und der Siedlung „Sonnenhang“ fehlt.

In der Topografischen Karte von 1993 ist noch ein Weg nördlich des Wäldchens auf dem Altbergbauareal eingezeichnet, der jetzt überflügt ist.

Der Rahmenplan weist einen Vorschlag zum Verbindungsweg (Fußgänger/Radfahrer) aus; die lagemäßige Präzisierung muss im Zusammenhang von Grundstücksregelungen bzw. Bauplanungen erfolgen.

Perspektivisch sind Überlegungen zur Gestaltung des Wäldchens (indem es früher einen kleinen Bolzplatz gegeben hat) und zu einem äußeren Rundweg zum Küstriner Bahnweg und von dort aus im Kurzschluss zur Sandfurt (z.Z. Trampelpfad westlich der Brücke) denkbar.

Zur harmonischen Einbindung der Siedlungen in den umgebenden Landschaftsraum bzw. die großstrukturierte Landwirtschaftsflächen ist eine Begrünung der Dorfränder notwendig. Diese war in der Dorfgeschichte durch Gärten und obstbaumbestandene Ackerparzellen gegeben. Mit dem kompakten Siedlungsneubau gingen, im Gegensatz zur Neubauernsiedlung „Hexenberg“ mit ihren planmäßig angelegten Schutzstreifen, die Übergangszonen verloren, so dass Ackerflächen z.T. bis 10m an die Häuser grenzen. Da die kleinen Parzellen keine wirksame Dorfrandbegrünung ermöglichen, wird im Rahmenplan vorgeschlagen, die Gärten auf das notwendige Maß zu vergrößern, um die Schaffung von Schutzstreifen zu ermöglichen. Dabei könnte eine Finanzierung der grünordnerischen Maßnahmen aus Mitteln der Eingriffsregelung gemäß §1a Baugesetzbuch erfolgen, was im Einzelfall zu prüfen wäre. Die Reste der landwirtschaftlichen Anlagen am Wendischen Weg sollen rückgebaut werden.

ZUSAMMENFASSUNG DER MASSNAHMEN

Die wesentlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände und Defizite sowie zur Nutzung der Potenziale sind im Maßnahmenplan dargestellt (siehe auch Anlagen):

- **Baupotenzialflächen**
 - Verdichtungsmöglichkeiten und kleine Siedlungsergänzungen
 - Komplexstandort für Eigenheime (Baufläche südlich Winkelweg)
- **Verkehrsanlagen/ Verkehrsflächen:**
 - Berliner Chaussee B 5 (Abschnitt ab Lebuser Straße stadteinwärts Rückbau am nördlichen Fahrbahnrand im Zusammenhang mit Geh- Radweg auf 6,5m)
 - Radwege- Bau an den Bundesstraßen B 5 und B 112
 - Knoten Lebuser Straße/B 5 (Umbau zum Kreisverkehrsplatz)

- Kreuzung und Krümme Lebuser Straße (zentrale Haltestelle)
- Wendischer Weg/Sandfurt (grundhafter Ausbau mit Gehweg)
- Straße am Gutshof (Mischverkehrsfläche oder Anliegerstraße mit Gehweg)
- Zufahrt Kleingartenanlage (Anbindung an Frankfurter Weg)
- NO-Abschnitt Lebuser Straße / Anliegerstraße (grundhafter Ausbau mit Wendepplatz)
- Realisierung Wendehammer Frankfurter Weg mit Fuß-/Radwegverbindung zum Gutspark (Privatland)
- verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur sicheren Querung der B 112 zwischen Sandfurt und Ragoser Talweg für Fußgänger und Radfahrer (ggf. erst mit Rückstufung B 112)
- Anlage eines Parkplatzes am Friedhofseingang / Verbesserung Zuwegung
- Gestaltung der Stellflächen am Gasthof (z.T. privat)
- Einmündungsbereich Frankfurter Weg in B 5 (Umgestaltung unter Beachtung der Straßeneinmündung Spitzkrugring mit Prüfung Komplexknoten, verkehrssichere Quermöglichkeiten für Fußgänger- und Radverkehr, Berücksichtigung der ÖPNV- Bushaltestellen)
- Ausweisung der notwendigen Straßen in den Baupotenzialflächen (Freihaltung)
- Instandsetzung und –haltung der Radrouten- Wege und schrittweise Anbringung von Wegweisern
- **Grün- /Freianlagen**
 - Kliestower See (Uferwegverbindung, Maßnahmen zu Wasserstandsregulierung)
 - ehemaliger Gutspark (Sanierung und Anlage Wegenetz),
 - ehemaliger Gutshof (Umgestaltung siehe Rahmenplan),
 - Anger - Abschnitt Winkelweg (Umgestaltung siehe Rahmenplan),
 - Anger - Abschnitt Sandfurt (Baumreihe, Gehweg),
 - Ortsrandbegrünung (private Gartenerweiterungen),
 - Rückbau der landwirtschaftlichen Anlagen am Wendischen Weg zur Ackerfläche und Grünschutzstreifen bzw. Gartenland

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass die bauliche Erweiterung des Ortsteils Kliestow abgeschlossen ist und zur weiteren Entwicklung ausreichende Verdichtungsflächen in Zentrumsnähe vorhanden sind. Die Verkehrs- und Freianlagen weisen noch bereichsweise Mängel und Defizite auf, zu deren Beseitigung der Rahmenplan Lösungen aufzeigt. Für die besonders kritikwürdigen Verkehrs-Problemzonen laufen bereits Projektplanungen bzw. Baumaßnahmen.

TEIL B: PLANTEIL

ÜBERSICHTSPLAN	M	1:10 000
AUSZUG VOM MESSTISCHBLATT 1895/1934	M	1:10 000
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FRANKFURT (ODER) - AUSSCHNITT	M	1:20 000
LUFTBILD 1997	M	1: 4 000
BESTANDSKARTE	M	1: 4 000
PLAN DER STÄDTEBAULICHEN DEFIZITE UND POTENZIALE	M	1: 4 000
PLAN DER ORTSBILDPRÄGENDEN GEBÄUDE UND ANLAGEN	M	1: 4 000
FOTODOKUMENTATION BAUDENKMALE, ORTSBILDPRÄGENDE GEBÄUDE		
PLAN DER VERKEHRSSTRUKTUR	M	1: 4 000
PLAN DER ROUTENNETZE	M	1:10 000
PLAN DER GRÜNSTRUKTUR UND LANDSCHAFTLICHEN EINBINDUNG	M	1: 4 000
MASSNAHMENPLAN	M	1: 4 000
RAHMENPLAN (VERKLEINERUNG DIN A 3)	M	1: 4 000
RAHMENPLAN (ORIGINAL)	M	1: 2 000
RAHMENPLAN SIEDLUNG HEXENBERG	M	1: 2 000



- 1 Ortslage Kliestow**
mit Anschlüssen B5 Frankfurt (Oder) -
Spitzkrug und Lebuser Chaussee (B112)
- 2 Anschlussblatt**
Siedlungsabschnitt B5 Richtung Booßen
- 3 Siedlung Hexenberg**

**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

ÜBERSICHTSPLAN
Topographische Karte, Blatt 3653 (aktualisiert 1993)

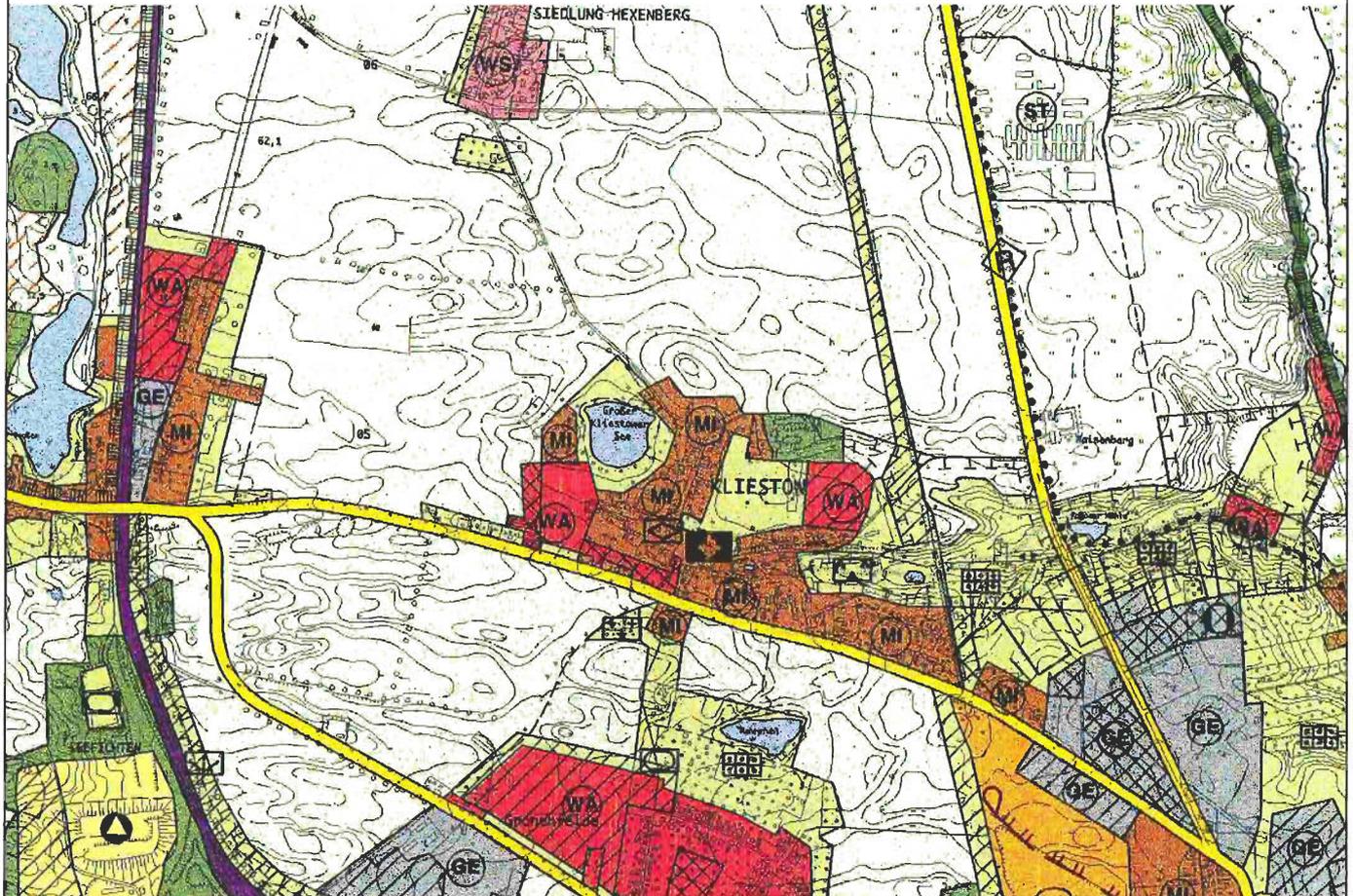


**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

**AUSZUG VOM MESSTISCHBLATT 3653
PREUSSISCHE LANDESAUFNAHME 1895
BERICHTIGT 1934**

M 1:10000

SEPTEMBER 2004



**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FRANKFURT (ODER)
(AUSSCHNITT) BESCHLUSS - DEZEMBER 1999**

M 1:20000

SEPTEMBER 2004



**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

LUFTBILD 1997

M 1:4000

SEPTEMBER 2004

Anschlussblatt



**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

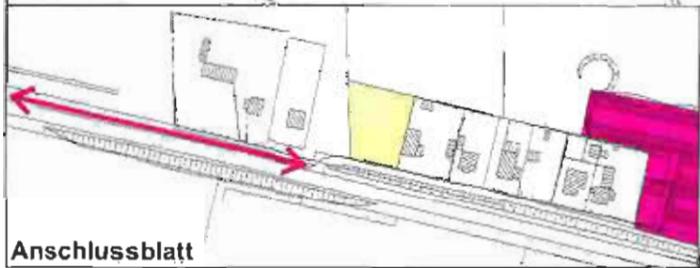
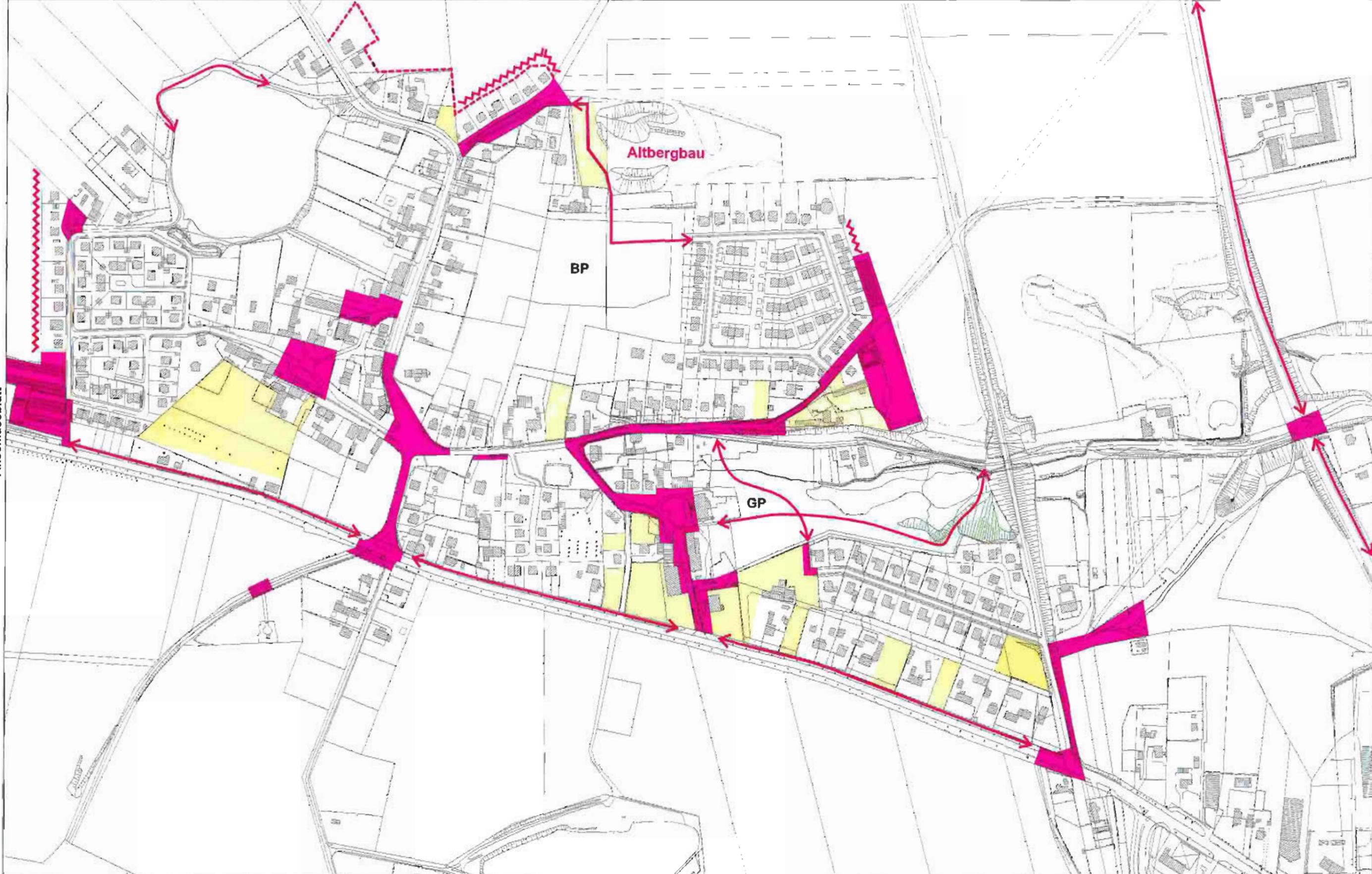
BESTANDSKARTE MÄRZ 2004

M 1:4000

SEPTEMBER 2004

Anschlussblatt

Anschlussblatt



Anschlussblatt

-  Baupotenzialfläche
-  Bereich mit städtebaulichen Missetänden bzw. Defiziten (Ordnungsbedarf)
- GP** ehemaliger Gutspark (Sanierungsbedarf)
- BP** kommunale Fläche (ursprünglich zur Anlage eines Bolzplatzes vorgesehen, nicht erschlossen)

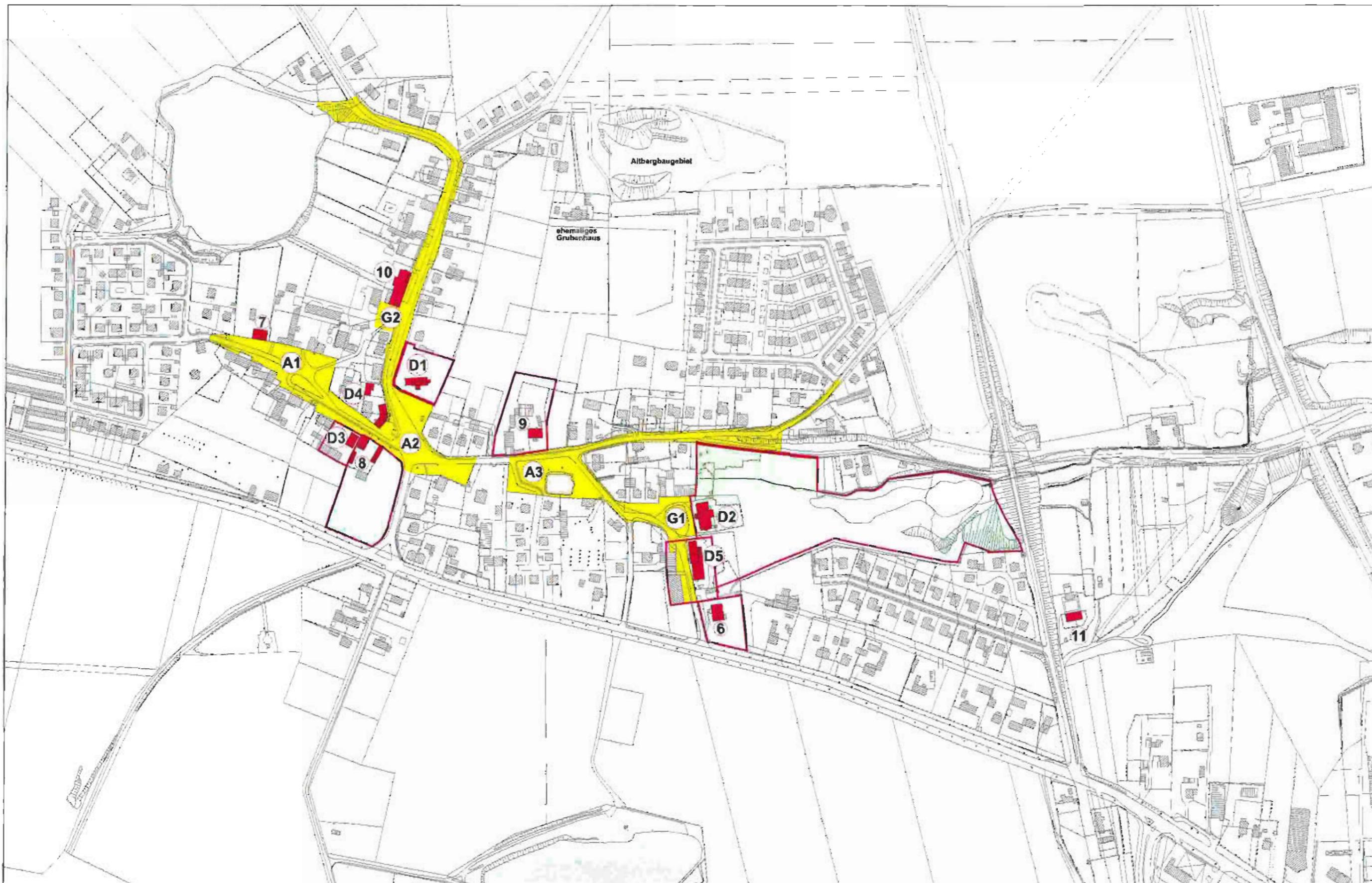
-  fehlende öffentliche Wegeverbindung
-  fehlende landschaftliche Einbindung
-  unrationeller Feldzuschnitt

**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

**PLAN DER STÄDTEBAULICHEN DEFIZITE
UND POTENZIALE**

M 1:4000

SEPTEMBER 2004

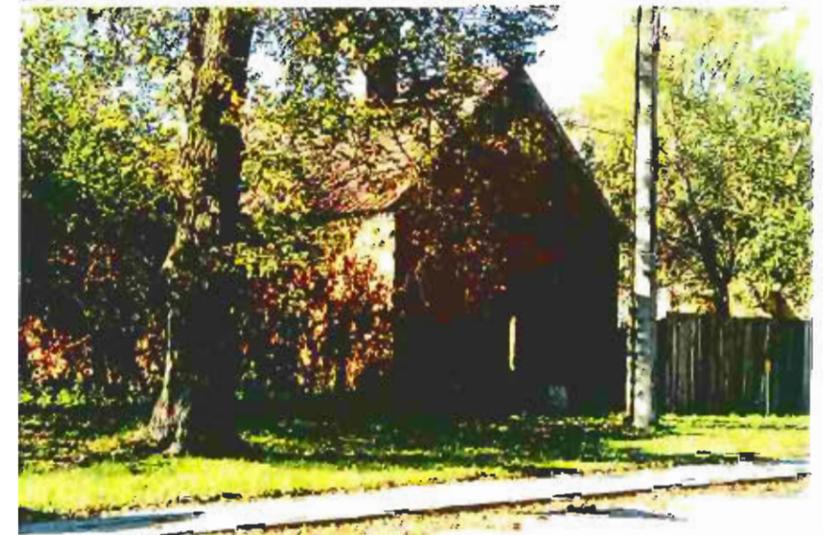


D Denkmal (Baudenkmal)	2 eh. Gutshaus (nach 1865) / Gutspark	7 Wohnhaus (Feldstein)	A1 Angerabschnitt Winkelweg
 Ortsbildprägendes Gebäude	3 Fachwerkhaus (1.H.18.JH)	8 Wohnstallhaus 1850/60 / Hof / Streuobstwiese	A2 zentraler Angerabschnitt
 Ortsbildprägendes Ensemble	4 ehemaliges Gemeindehaus (1913)	9 Bauernhof (nach 1900)	A3 Angerabschnitt Dorfteich
 Ortsbildprägendes Dorfraum	5 Nebengebäude ehemaliger Gutshof	10 Gasthof	G1 ehemaliger Gutshof
1 Dorfkirche / Kirchhof / Mauer	6 Wohnhaus (um 1900)	11 Wohnhaus (E. 19.Jh)	G2 Platz am Gasthof

**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

**PLAN DER ORTSBILDPRÄGENDEN
GEBÄUDE UND ANLAGEN**

M 1:4000 SEPTEMBER 2004



1 Dörfkirche (um 1300. Baubeginn)

2 eh. Gutshaus (nach 1865)

3 Fachwerkhaus (1.H. 18.Jh)
Winkelweg 2

4 ehemaliges Gemeindehaus (1913)
Lebuser Straße 1

5 Nebengebäude eh. Gutshof
Berliner Chaussee 76 a,b

6 Wohnhaus (um 1900)
Berliner Chaussee 77

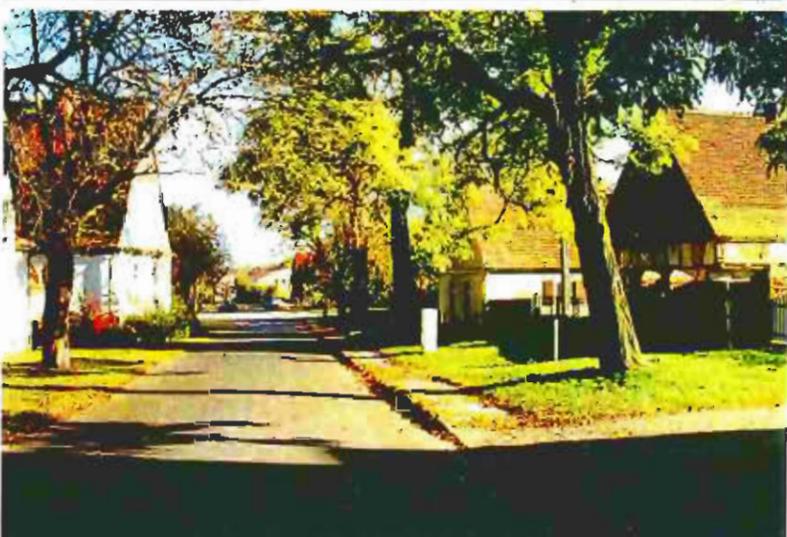
7 Wohnhaus (Feldstein)
Winkelweg 9

8 Wohnstallhaus (1850/60)
Winkelweg 1

9 Stallgebäude (zu 8)
Winkelweg 1

**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTS-TEIL KLIESTOW**

**FOTODOKUMENTATION BAUDENKMALE,
ORTSBILDPRÄGENDE GEBÄUDE**



10 Streuobstwiese (zu 8)

13 Gasthof

16 Kliestower See

11 Bauernhof (nach 1900)
Sandfurt 4

14 Angernordseite
Winkelweg

17 westlicher Dorfrand

12 Wirtschaftsgebäude (zu 11)

15 Winkelweg

18 südlicher Dorfrand

**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

**FOTODOKUMENTATION ORTSBILDPRÄG.
GEBÄUDE UND FREIRAUMELEMENTE**

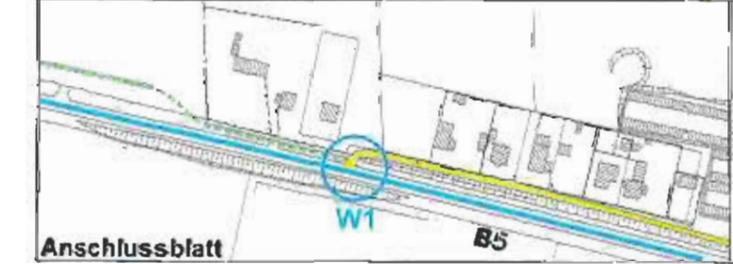
SEPTEMBER 2004



Anschlussblatt
Boosen ↑

Siedlung Hexenberg ↑

Lebus ↑



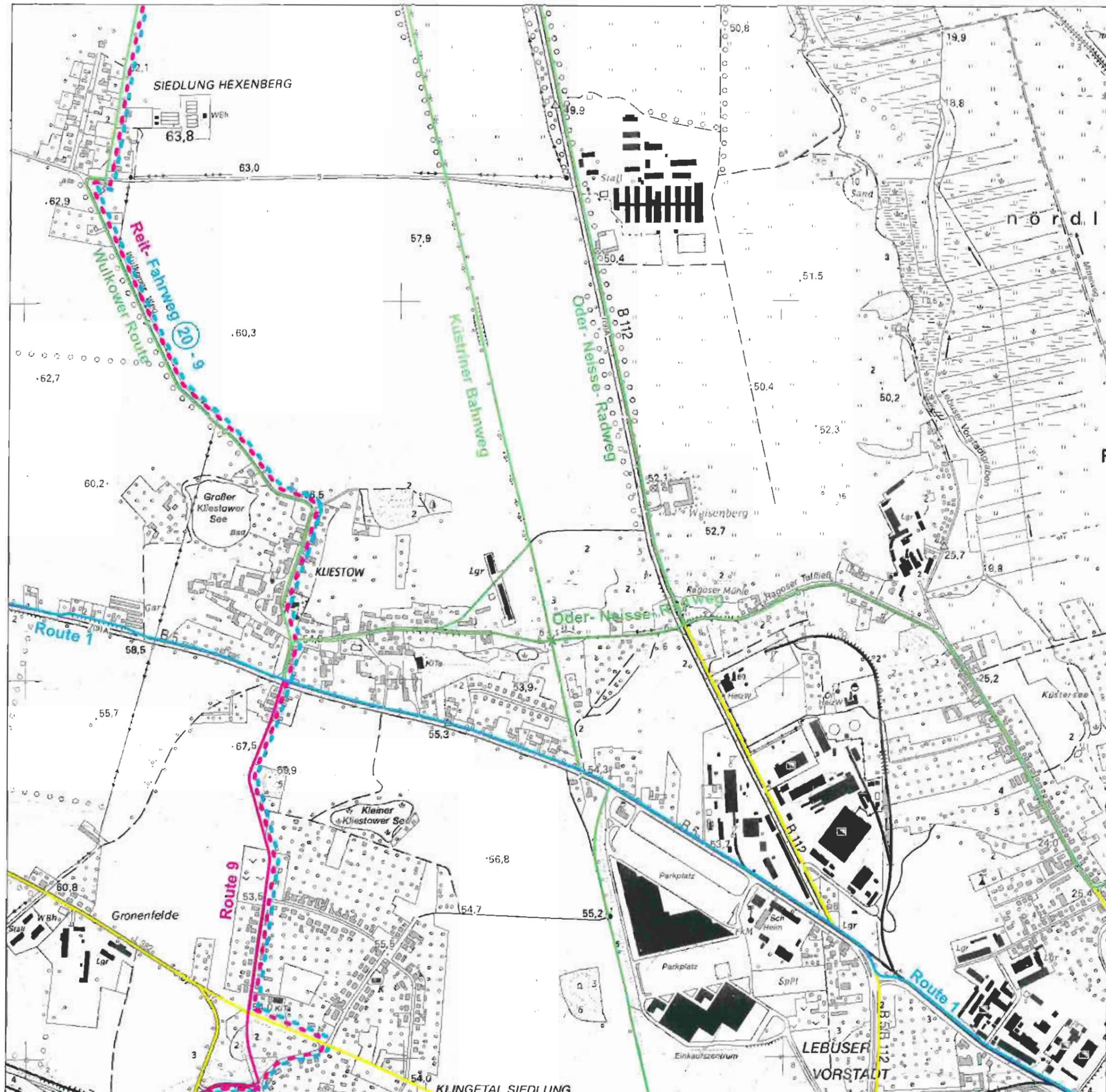
Bundesstraße	Anliegerweg bzw. Wirtschaftsweg (außerorts)	S1-S2 Straßenanbindungen B5
Sammelsstraße	Geh- Radweg	S3 Komplexknoten B5
flächenerschließende Straßenverbindung	Geh- Radweg Planung	W1-W8 Wegeanbindungen B5 / B112
Anliegerstraße	Bushaltestelle ÖPNV, Schülerverkehr	Wendepunkt
Anliegerstraße Planung	öffentlicher Parkplatz	Hinweis: Rad-, Reit- und Fahrwege siehe Plan der Routennetze

**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

PLAN DER VERKEHRSSTRUKTUR

M 1:4000

SEPTEMBER 2004



**Radroutennetz Frankfurt (Oder)
Nördliches äusseres Stadtgebiet**

gemäß Radverkehrskonzeption
der Stadt Frankfurt (Oder)
September 1998

- radiale Hauptrouuten
- ringförmige Routen
- grüne Routen
- Verbindungs- und Ergänzungswege

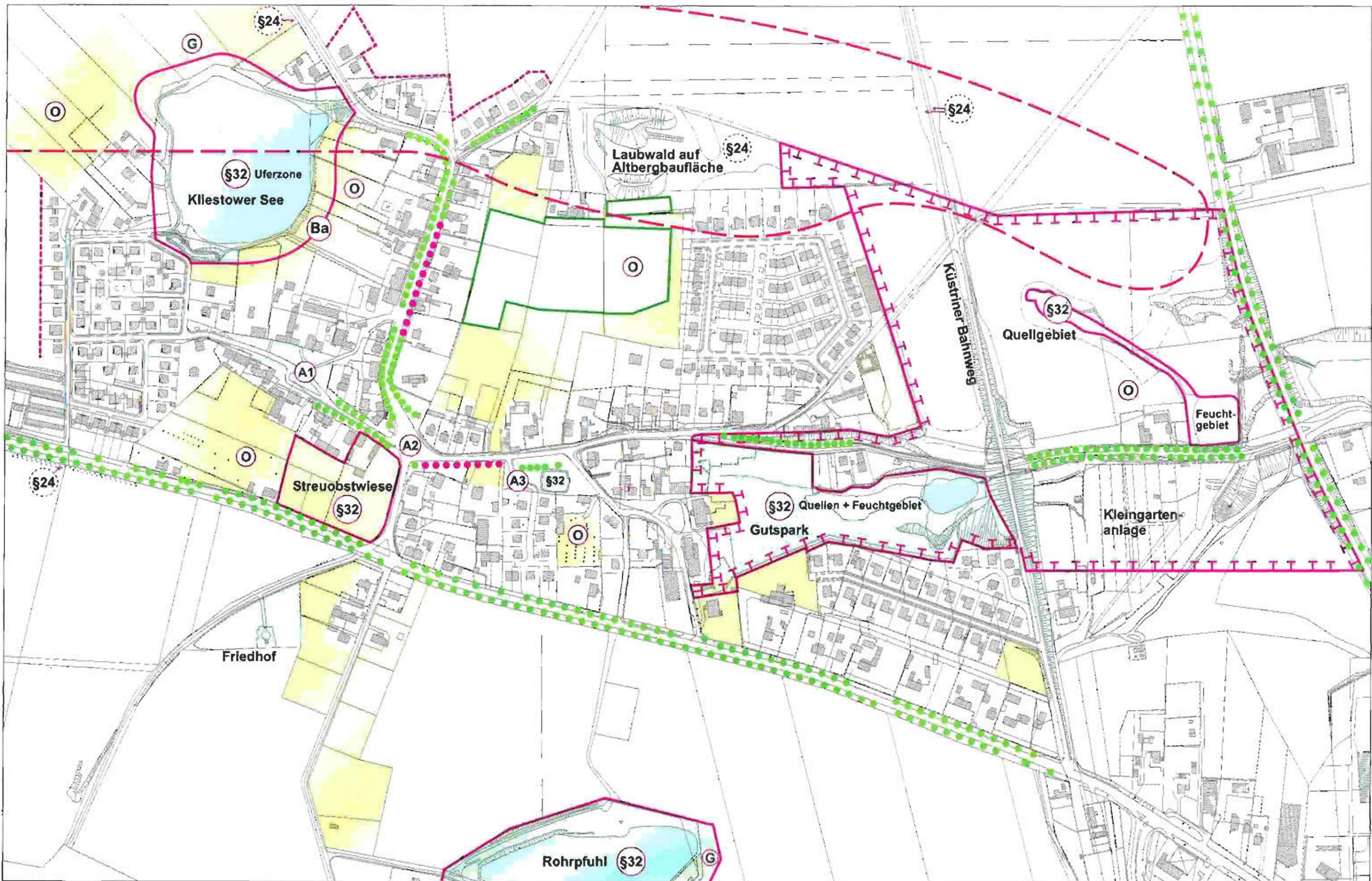
**Reit- und Fahrwegenetz
Nördliches äusseres Stadtgebiet**

gemäß Reit- und Fahrwegekonzeption
der Stadt Frankfurt (Oder)

- - - Reitweg
- - - Fahrweg

**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

PLAN DER ROUTENNETZE

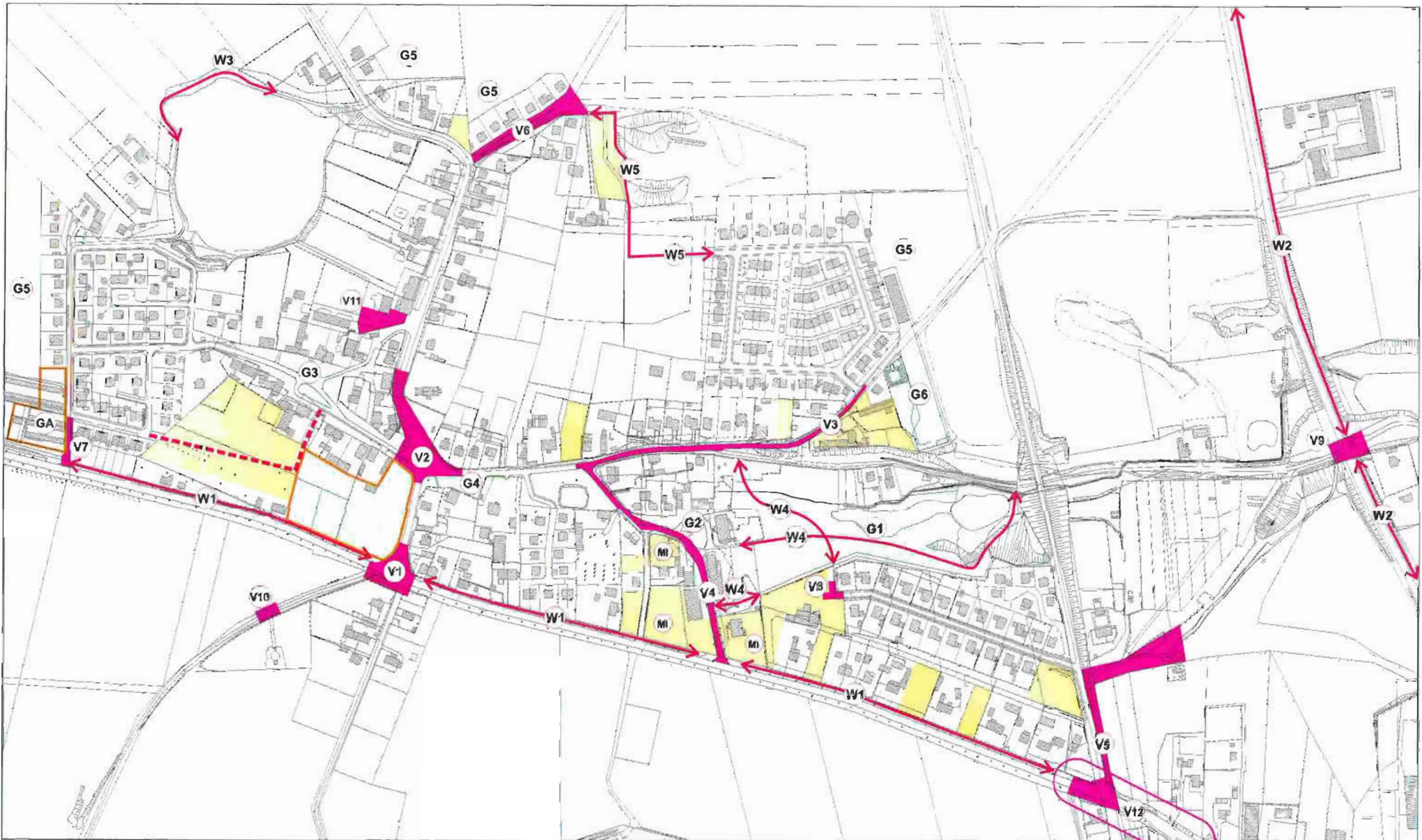


Wasserfläche	§32 geschütztes Biotop nach §32 Bbg NatSchG	Altbergbaugesamt	fehlende Baumreihe
öffentliche Grünfläche	§24 geschützter Landschaftsbestandteil nach §24 Bbg NatSchG empfohlen	Angrenzende Ackerfläche	A1-A3 Dorfangerabschnitte
privates Garten- und Ackerland (z. T. ungenutzt)	Fläche für Maßnahmen z. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	Gehölzstreifen	Altobstbaumbestand
eh. landwirtschaftliche Baufläche	Umwandlung in Grünland	Allee, geschützt nach §31 Bbg NatSchG	Badestelle mit Freizeiteinrichtungen
	kommunales Grundstück		

**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

**PLAN DER GRÜNSTRUKTUR UND
LANDSCHAFTLICHEN EINBINDUNG**

M 1:4000 SEPTEMBER 2004



Baupotenzialflächen

- Baufläche Wohnen
- MI Baufläche Wohnen/Gewerbe
- Erhalt Streuobstwiese, perspekt. Bauflächenreserve
- Erhalt Garagenkomplex, Bauflächenreserve Wohnen

Verkehrsanlagen

- Verkehrsfläche mit Gestaltungsbedarf
- V 1** Knoten Lebuser Str./B5 (Kreisel)
- V 2** Kreuzung u. Krümme Lebuser Str.
- V 3** Ausbau Wendischer Weg / Sandfurt (mit Gehweg)
- V 4** Strasse am ehemaligen Gutshof
- V 5** Zufahrt Kleingartenanlage
- V 6** NO- Abschnitt Lebuser Strasse (mit Wendepunkt)
- V 7** Zufahrt Garagenkomplex Anliegerweg
- V 8** Wendepunkt Frankfurter Weg
- V 9** Sicherung Querung B 112 für Fussgänger u. Radfahrer
- V 10** Parkplatz Friedhof
- V 11** Parkplatz Gasthof (privat)
- V 12** perspekt. Komplexknoten

Wegeverbindungen

- Wegeneubau
- W 1** Geh- Radweg B 5
- W 2** Radweg B 112
- W 3** Uferweg Kliestower See
- W 4** Wegenetz eh. Gutspark
- W 5** Geh- Radweg "Sonnenhang" - Lebuser Str.

Grün- / Freianlagen

- Grünfläche mit Gestaltungsbedarf
- G 1** Sanierung eh. Gutspark
- G 2** Umgestaltung eh. Gutshof
- G 3** Anger Winkelweg
- G 4** Anger Sandfurt
- G 5** Ortsrandbegrünung (privat)
- G 6** Rückbau zur Ackerfläche mit Grünschutzstreifen

**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

MASSNAHMENPLAN

M 1:4000

SEPTEMBER 2004



Anschlussblatt

Booßen

Berliner Chaussee - B 5

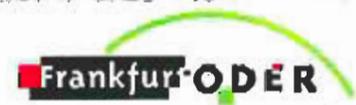
Lebus

Lebuser Chaussee - B112

Frankfurt (O)

Klingetalsiedlung

Rohpfluh (Kleiner Kleistower See)



Bauflächen / bauliche Anlagen	Verkehrsanlagen	ÖPNV- Bus-Haltestellen	Grünflächen / Freianlagen	Wasserfläche	weitere Spezialpläne
Ortsteile (Mischgebiet und Allgemeines Wohngebiet)	Gehweg	H1 Kleistow Mitte	Grünfläche	Sumpfbereich	Grenzschildplan
Gebäude - Bestand (Haupt- und Nebengebäude)	Fahrbahn	H2 Kleistow	Gartenland	Entässerungsgraben	Bestandskarte
Gebäude - Planung (Siedlungserweiterung)	Grünstreifen	H3 Kleistow Rohpfluh	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Ortsrandbegrenzung (private Gartenerweiterungen)	Plan der städtebaulichen Defizite und Potenziale
Einzeldenkmal (f. Denkmalliste Frankfurt (O))	betriebsbarer Anliegerweg bzw. Wirtschaftsweg	H4 Kleistow Frankfurter Weg	F-siedleranlage	Böschung	Plan der ortsbildprägenden Gebäude und Anlagen
Gebäude - Planung (Siedlungserweiterung)	Geh-Radweg	H5 Lebuser Chaussee	Baum - Bestand	Zaun	Plan der Verkehrsstruktur
Gebäude - Planung (Siedlungserweiterung)	Grundstückszufahrt (Darstellung unvollständig)		Baum - Planung	Flur / Flurückgrenze	Plan der Grünstruktur und landschaftlichen Einbindung
Entwicklungsprognose nach 2010	Pkw - Parkplatz		Abschleppband		Maßnahmenplan

**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

RAHMENPLAN

AUFTRAGGEBER:
STADT FRANKFURT (ODER), BAUAMT
GOEPELSTRASSE 30
15234 FRANKFURT (ODER)

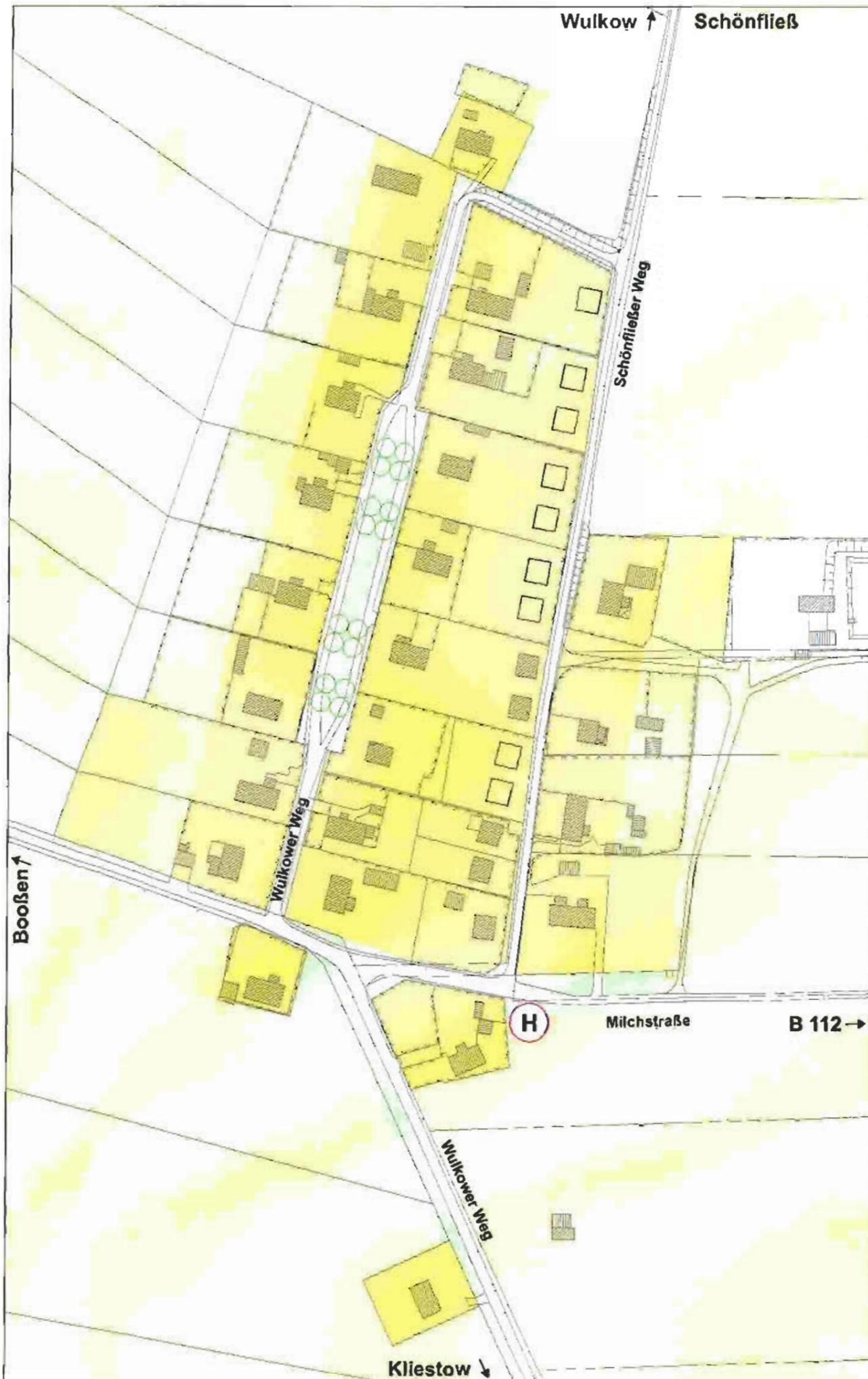
AUFTRAGNEHMER:
ARCHITECTURBÜRO TOPFER
LINDENSTRASSE 5
15230 FRANKFURT (ODER)

M 1:4000

SEPTEMBER 2004

Anschlussblatt

Booßen



Bauflächen / bauliche Anlagen

- Kleinsiedlungsgebiet
- Gebäude - Bestand (Haupt- und Nebengebäude)
- Gebäude - Planung (Siedlungsverdichtung)

Verkehrsanlagen

- Gehweg
- Fahrbahn
- Grünstreifen
- befahrbarer Anliegerweg
- Grundstückszufahrt (Darstellung unvollständig)
- H Schulbushaltestelle

Grünflächen / Freianlagen

- Grünfläche
- Gartenland
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Baum - Planung
- Böschung
- Zaun
- Flurstücksgrenze

**RAHMENPLANUNG
FRANKFURT (ODER) ORTSTEIL KLIESTOW**

**RAHMENPLAN
SIEDLUNG "HEXENBERG"**

TEIL C: ANLAGEN

ANALYSE / MASSNAHMEN VERKEHR
ANALYSE / MASSNAHMEN GRÜNORDNUNG
PLANUNGSGRUNDLAGEN

Anlage I
Anlage II
Anlage II

Anlage I zur Rahmenplanung Kliestow, ANALYSE / MASSNAHMEN / VERKEHR Beteiligung des Ortsbeirates erfolgt gemäß Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder)

	BESTAND / ANALYSE	PLANUNG / MASSNAHMEN
B 5 – Berliner Chaussee	<p>Fahrbahnbreite ca. 7,5m, Bitumen</p> <p>geschützte Allee Randstreifen Nordseite unterschiedlich breit, mit Böschungsabschnitten Geh-Radweg fehlt, notwendig</p> <p>hohes Verkehrsaufkommen beeinträchtigt Anliegergrundstücke</p> <p>die Anbindung des Ortes erfolgt nordseitig über 3 Straßenanbindungen, 3 Anliegerweganbindungen und Grundstückszufahrten südseitig binden 4 Anliegerwege und 1 Wanderweg an die B 5 an – es besteht Neuordnungsbedarf im Bereich der Knoten S1 (geplanter Kreisels) und S2 (evtl. Querung/Anbindung Wanderweg zum Rohrpfuhl) sowie des Komplexknotens S3</p>	<p>Rückbau auf 6,50m zugunsten Baumstreifen und Geh- Radweg ab Einmündung Lebuser Straße stadteinwärts Ergänzung bzw. abschnittsweise Neupflanzungen Bau eines Geh-Radweges auf der Nordseite, Einpassung nach örtl. Gegebenheiten Immissionsschutz bei straßenbegleitender Bebauung zu beachten</p> <p>Berücksichtigung im Rahmen der Knotenausbildung (s.u.)</p>
Straßenanbindungen B 5	<p>S1 Lebuser Straße Hauptanbindung in Ortsmitte (zentraler Knoten) nordseitige Anbindung mit Straßengabelung und 2 südseitige Anbindungen befahrbarer Wege (Friedhof, Siedlung) entsprechen nicht den Anforderungen</p> <p>S2 Straße zum Gutshof (Straßenname Sandfurt) keine geordnete Straßenanbindung, mehr Gewerbezufahrt, ungeordnete Stellplatzanlagen, keine Gehwege dringender Ordnungsbedarf, Verkehrsfläche öffentlich gewidmet</p> <p>S3 Frankfurter Weg (Küstriner Bahnweg), ehemaliger Bahndamm Erschließung Siedlung „Frankfurter Weg“ und Kleingartenanlage ostseitiger Parallelweg versetzte Anbindungen Spitzkrugring und südl. Parallelweg zum Gut Gronenfelde (W6), Anbindungen sehr ungünstig, aber notwendig, Bushaltestellen</p>	<p>komplette Umgestaltung als Kreisels (siehe: Planung igf von 1997) Beachtung des Geh-Radweges und der Reitwegeroute (Querung der B 5 in N-S-Richtung)</p> <p>Umgestaltung zur funktionstüchtigen und sicheren Straßenanbindung unter Beachtung des Geh-Radweges B 5</p> <p>Umgestaltung zum Komplexknoten unter Beachtung Einmündung Spitzkrugring und der großräumigen Entwicklung / Trassenkorridor für Nordumgehung gemäß FNP sowie des geplanten Geh-Radweg an der B 5 und der Bushaltestellen</p>
Wegeanbindungen B 5	<p>W1 westliche Ein- und Ausfahrt Straßenrandsiedlung Richtung Booßen zur Sicherung der Grundstückszufahrten und Versorgungsverkehr (Müll-Fäkalienfahrzeuge, keine Wendemöglichkeit) notwendig, unbefestigt, für Linksabbieger problematisch, jedoch geringes Verkehrsaufkommen durch Anlieger</p> <p>W2 Zufahrt Garagenkomplex und Straßenrandsiedlung (Ostanbindung) notwendig, unbefestigt, Ordnungsbedarf</p> <p>W3 unbefestigter befahrbarer Weg zum Friedhof mit Anschluß Feldwegenetz Anbindung problematisch, Neuordnungsbedarf Stellplätze und Wendemöglichkeit am Friedhofseingang unbefestigt</p> <p>W4 südl. Siedlungsweg (Str.name Berliner Chaussee) Anliegerweg zur Grundstückerschließung (z.Z. 5 Wohngrundstücke) und Rad-Wanderweg gemäß Radverkehrskonzeption der Stadt Frankfurt(Oder) zur Klingetalsiedlung (Ulmenweg), ebenso Reitweg gemäß Reit- und Fahrwegkonzept für Frankfurt(Oder)</p> <p>W5 Anliegerweg Sandfurt: befahrbarer 3m –Weg zur Erschließung von 4 Grundstücken, problematisch ist die Querung der B 5 für Fußgänger und Radfahrer mit Ziel Rohrpfuhl / Klingetalsiedlung</p> <p>W6 westlicher Parallelweg zum Spitzkrugring, versetzte Anbindung zum Frankfurter Weg</p>	<p>Ausbau als Ausfahrt Nutzung des befahrbaren Erschließungsweges als Radweg nach Booßen (BSBA Baulastträger)</p> <p>Ausbau als Zufahrt für Straßenrandsiedlung und Anbindung Garagenkomplex, grundsätzlich ist für diesen Bereich eine Gesamtlösung der Verkehrsorganisation zu finden</p> <p>Anbindung an B 5 im Rahmen der Neuordnung des Knotens</p> <p>Ausbau mit Stellplätzen und Wendemöglichkeit am Friedhofseingang</p> <p>Ausbau des Anliegerweges mit den Funktionen gemäß der Verkehrskonzeptionen der Stadt Frankfurt(Oder) Vermeidung von Kfz-Durchgangsverkehr (Schleichweg Klingetalsiedlung – Kliestow bzw. B 5 Anbindung an Knoten B 5 (Kreisels)</p> <p>Beibehaltung des Anliegerweganschlusses Sandfurt, südl. Wanderweganschluß bzw. Querung der B 5 bei Bedarf mit Knotenausbildung S2 zu lösen</p> <p>Anbindung im Zusammenhang mit der Ausbildung des Komplexknotens</p>

B 112 – Lebuser Chaussee	Fahrbahnbreite ca. 7,5m, Bitumen geschützte Allee Radweg fehlt (nördlich des Ragoser Talweges / Sandfurt Teilstück des Oder-Neiße-Radwanderweges)	Anlage eines Radweges auf der Ostseite der B 112, nördlich der Einmündung Ragoser Talweg als Teilstück des Oder-Neiße-Radwanderweges (BSBA), südlicher Anschluß (Spitzkrug) durch Stadt (ostseitig)
Wegeanbindungen B 112	W7 Sandfurt / Ragoser Talweg befahrbare Wegeanbindung Sandfurt vorhanden (Rechtsabbieger) gefährlich aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse (B 5 in Senke) Anlieger: Kleingartenanlage, 1 Hofgrundstück, Anbindung Ragoser Talweg für Kfz gesperrt (Poller) Querung der B 112 äußerst problematisch, jedoch erforderlich (siehe Radverkehrskonzeption der Stadt Frankfurt(O)) und Wanderweg	Beibehaltung Anliegerweg, Sandfurt Ausbaubreite 3m mit Ausweichstellen, Sicherung der Funktion Radwanderweg einschl. Anbindung an Radwege auf Ostseite B 112 Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer (Schiebestrecke) prüfen bzw. Geschwindigkeitsbegrenzung und Hinweisbeschilderung auf querenden Fuß- und Radverkehr
	W8 westseitige Feldwegeanbindung (in Verlängerung Wendischer Weg) kein Parzellenstreifen (Ackerland), unbefestigt, wird trotz sehr schlechten Zustandes durch MIV befahren	Feldweganbindung ist für Landwirtschaftsverkehr zu erhalten (weitere Funktionen siehe Wendischer Weg)
Straßennetz in Ortslage	Verkehrerschließung erfolgt von der die Ortslage tangierenden B 5 über 3 Straßenanbindungen (Knoten S1, S2, S3) Hauptanbindung ist die Lebuser Straße, die auch die OT-Verbindung nach Norden herstellt (Siedlung Hexenberg, Verbindung zur B 112)) zweite Zentrumsanbindung erfolgt über die Straße zum Gutshof (Str.name Sandfurt) der in der Ortsmitte in West-Ost-Richtung verlaufende Straßenzug Winkelweg/Sandfurt erschließt die Siedlungsgebiete (Mittelabschnitt Sammelstraßenfunktion) die übrigen Straßen sind reine Anliegerstraßen bzw. –wege, wobei die beiden Nebausiedlungen „Am See“ und Sonnenhang“ jeweils über nur eine Straßenanbindung angeschlossen sind, was im Wendischen Weg aufgrund unzureichenden Ausbaus zu Problemen (Gefährdungen) führt	siehe Knoten B 5 siehe Lebuser Straße siehe Straße zum Gutshof siehe Winkelweg/Sandfurt siehe Wendischer Weg
Lebuser Straße	Pflasterstraße bzw. Bitumen, unterschiedliche Ausbaubreite, Gehwege nur in wenigen Abschnitten, (einseitig), 2 Krümmen und Engstellen, Durchgangsverkehr platzartig aufgeweitete Kreuzung Sandfurt / Winkelweg ist ortsbildprägend, jedoch keine eindeutige Verkehrsführung Bushaltestelle einschließlich Wendemöglichkeit auf aufgeweiteter Straßenfläche Radverkehr auf Fahrbahn (Route gemäß Radverkehrskonzeption der Stadt Frankfurt(Oder)) Reitwegeroute lt. Reit- und Fahrwegekonzeption der Stadt Frankfurt(Oder)	Ergänzung des straßenbegleitenden Gehwegnetzes (im Zentrum beidseitig empfohlen) Neugestaltung der Straßenkreuzung, Rückbau der versiegelten Fläche, Integration der Bushaltestelle und Bus-Wendemöglichkeit Radverkehr auf Fahrbahn Beachtung Reitwegeroute
Wulkower Weg	nordwestliche Fortsetzung der Lebuser Straße, Ortsteilverbindung zur Siedlung Hexenberg und Anbindung des nördlichen Wegenetzes sowie B 112 Teil der Süd-Nord orientierten „Wulkowroute“ gemäß Radverkehrskonzeption und Reit- und Fahrwegekonzeptes der Stadt Frankfurt(Oder) Ausbaubreite ca. 4m mit Ausweichstellen. Bitumen Keine Gehwege, Radfahrer Auf Fahrbahn Baumreihen nur im bebauten Ostabschnitt	Sicherung aller Verkehrsarten gemäß der Verkehrskonzeptionen der Stadt Frankfurt(Oder) keine Straßenverbreiterung, um Durchgangsverkehr einzuschränken (Schleichweg B 5/B 112) Anlage zumindest eines einseitigen Gehweges in Ortslage Ergänzung der Baumreihen
nördlicher Abzweig Lebuser Straße	teilbefestigter Anliegerweg bis Siedlungsrand, privater Parallelweg auf Böschungsoberkante zur Erschließung von 6 nordseitigen Grundstücken Wendemöglichkeit und Zu- bzw. Ausfahrt der Privatwege nicht ausgebaut, Ordnungs- und Ausbaubedarf fehlende Wegeverbindung zur Siedlung „Sonnenhang“ historische Wegeverbindung zur B 112 überpflügt (keine Feldweganbindung)	Gestaltung als Anliegerstraße (Mischverkehrsfläche ohne Gehweg) mit Wendemöglichkeit, Ausbau der Privatwegeanbindungen Herstellung einer Wegeverbindung zur Siedlung „Sonnenhang“ Freihaltung einer möglichen Feldzufahrt nach Nord-Ost
Winkelweg	Bitumen, in letzten Jahren verändert (südliche Schleife), ungeordnetes Parken auf teilbefestigter Freifläche Dorfanger mit z. T. unbefriedigender Wege- und Grüngestaltung einzige ausgebaute Anbindung der Neubausiedlung „Am See“ Radverkehr auf Fahrbahn, südseitiger Gehweg	Angergestaltung unter Beachtung der Wegeverbindung Feuerwehr / Gaststätte/ Parkplatz und Nutzung für Dorffeste, Gehölzpflanzungen Sicherung einer Anliegerstraßenanbindung für ergänzenden Eigenheimbau zwischen Winkelweg und Adonirsroschenweg (Flurstück 490)

Sandfurt (Westabschnitt)	aufgeweitete Einmündung in Lebuser Straße, Kreuzung Granitpflaster, bis Abzweig Richtung Gutshof Sammelstraße einseitiger Gehweg (Nordseite) unvollständig, südl. Baumreihe nur noch in Relikten vorhanden Radverkehr auf Fahrbahn (Route gemäß Radverkehrskonzeption der Stadt Frankfurt(Oder))	Gestaltung des Straßenraumes mit zumindest durchgängigem nordseitigen Gehweg gemäß Entwurfsplanung igf 1999/2000 (besser zusätzlicher Fußweg auf Südseite), Ergänzung der Baumreihe auf Südseite (im Einmündungsbereich)
Sandfurt (Mittelabschnitt)	zwischen Abzweig Gutshof und Einmündung Wendischer Weg Anliegerstraße, bis Bahndamm Anliegerweg (2 bebaute Grundstücke), unbefestigt, Verkehrsanbindung der östlichen Kleingartenanlage an Zentrum Kliestow, Fuß- und Radwanderweg in Richtung Oder (s.o.), Parkanlage fußläufig nicht angebunden (Parkwegenetz nicht vorhanden)	Beibehaltung Anliegerweg (3m), Integration in Fuß- und Radwanderwegenetz gemäß Radverkehrskonzeption der Stadt Frankfurt(O), Sicherung und Ergänzung der Baumreihen und Hangbegrünung keine direkte Wegeverbindung Sandfurt / Küstriner Bahnweg, Verbindung zur Radverkehrsrouten „Küstriner Bahnweg“ über Wendischen Weg
Sandfurt (Ostabschnitt)	unbefestigter Anliegerweg zur Erschließung der Kleingartenanlage und eines Hofgrundstückes, Radwanderweg (s.o.) stark begrünter Oder-Nebental-Wanderweg, der von der B 112 durchschnitten und empfindlich gestört wird, Querung zum Ragoser Talweg gefährlich geschützte Allee	Ausbau und Nutzung analog Mittelabschnitt (Verhinderung von Kfz-Durchgangsverkehr), Verbesserung der Querungsmöglichkeit der B 112 für Fußgänger und Radfahrer durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen (Geschwindigkeitsbegrenzung, Hinweisschilder) ggf. erst nach Rückstufung der B 112
Wendischer Weg (bebauter Abschnitt)	unzureichend befestigte, zu schmale Straße, die den Verkehrserfordernissen nicht entspricht (einzige Straßenanbindung der Siedlung „Sonnenhang“), Krümmen, Längsgefälle, fehlende Gehwege (Sicherheitsrisiko) für Baustellenverkehr gesperrt (Nutzung des nicht öffentlichen Feldweges zur B 112 !) Radfahrer auf Fahrbahn grundhafter Ausbau notwendig	grundhafter Ausbau (Neubau/verkehrsberuhigende Maßnahmen), Fahrbahnbreite 4,75m, nordseitiger Gehweg 1,50m breit, unter Beachtung der derzeitigen Flurstücke Stützwand notwendig Empfehlung: Zukauf von südlich angrenzenden Grundstücksteilflächen (Flurstücke 194, 195 und ggf. 488), um Stützwand zu vermeiden und durchgängig gleiche Straßen- und Gehwegbreiten zu gewährleisten Klärung Baustellenverkehr
Wendischer Weg (unbebauter Abschnitt)	unbefestigter Feldweg, wird trotz schlechten Zustandes befahren (MIV), Ostabschnitt zwischen Bahndamm und B 112 ebenso (Weg führt über Ackerflurstück, das spitzwinklig auf die B 112 verlaufende Wegflurstück ist überpflügt = Ackerfläche)	Feldweg für Landwirtschaftsverkehr notwendig, Abschnitt zwischen Siedlung und Radwanderweg auf Bahndamm auch als Rad- und Fußwanderweg notwendig (Vernetzung) gemäß Radverkehrskonzept der Stadt Frankfurt(Oder) Klärung Baustellen- und Havarieverkehr (über Feldweg, nicht über Küstriner Bahnweg / Frankfurter Weg, siehe Küstriner Bahnweg)
Küstriner Bahnweg / Frankfurter Weg	Südabschnitt (Str.name Frankfurter Weg) Anliegerstraße zur Erschließung der Siedlung „Frankfurter Weg“ auf eh. Bahndamm, paralleler, tiefer liegender Weg zur Erschließung der Kleingartenanlage und eines Wohngrundstückes, Anbindung an B 5 problematisch der nach Norden weiter führende Weg auf eh. Bahndamm ist unbefestigt, Bauzustand der Brücke ist unbekannt, Engstelle, Eigentümer: Deutsche Bahn AG (siehe Untersuchung zur Umgestaltung der Verkehrsabläufe im OT Kliestow igf vom 12.03.99)	Ausbau des Anliegerstraßenabschnittes 4,75m mit einseitigem Gehweg, Anbindung Bestandteil des Komplexknotens, neue Anbindung des ostseitigen Weges zur Kleingartenanlage, Radfahrer auf Fahrbahn Ausbau als Fuß-Radwanderweg gemäß Radverkehrskonzeption der Stadt Frankfurt (Oder), in Untersuchung igf vom 12.03.99 wurde die Zweitanbindung der Siedlung „Sonnenhang“ über Wendischen Weg / Küstriner Bahnweg / Frankfurter Weg geprüft; mit VEP „Wohnanlage Sonnenhang“ wurde kein Erfordernis für Zweitanbindung dargestellt; aufgrund hoher Kosten (einschl. Brückensanierung) ist die Zweitanbindung <u>nicht</u> als Zielstellung des Rahmenplanes zu vertreten
Straße zum Gutshof (Str.name Sandfurt bzw. Berliner Chaussee)	abgewinkelte Spange zwischen B 5 und Sandfurt, Teilstück des zentralen Straßennetzes, öffentliche gewidmet, Schwarzdecke, keine Gehwege, z.T. ungeordnete Stellplätze, Neuordnungsbedarf insbesondere im Südabschnitt (gewerblich geprägt) Baumreihe im S-O-Abschnitt, Mittelabschnitt durch begrünte, parkartige Vorfläche des Gutshauses, Nordabschnitt durch baumgesäumten Teich geprägt	Ordnung der Stellplatzanlagen und Straßenbegrenzungen mindestens einseitig durchgängiger Gehweg Wegeanbindung zum Gutspark am Südgiebel des Gutshauses Beibehaltung des westlichen, zur B 5 führenden Anliegerweges zur Sicherung der Grundstückszufahrten (Str.name Sandfurt)
Siedlung Hexenberg	Verkehrsverbindungen erfolgen über Milchstraße an B 112 und Wulkower Weg an Kliestow (siehe Wulkower Weg) mit Fortführung in Siedlungsmitte (Anger: Schwarzdecke, 3m breit, westseitiger Gehweg) östlicher Siedlungsbereich über Schönfließler Weg erschlossen (3m, teilbefestigt, Randbereiche überfahren), im Ackerabschnitt lesesteingepflasterter Feldweg (unbegrünt)	kein weiterer Ausbau Wulkower Weg und Milchstraße 3m-Anliegerweg aufgrund geringen Verkehrsaufkommens ausreichend, jedoch Gestaltung der Grundstückszufahrten notwendig (Ausweichstellen problematisch), ggf. Richtungsverkehr

Straßennetze der Neubausiedlungen „Am See“ „Am Sonnenhang“	reine Anliegerstraßennetze, im Zusammenhang mit Eigenheimbau realisiert, ausreichend dimensioniert, Betonpflaster, mit ein- bzw. zweiseitigen Gehwegen, in Nebenbereichen Mischverkehrsflächen (Anliegerwege) keine Baumpflanzungen in öffentlichen Straßenräumen	keine Maßnahmen erforderlich, abgesehen von den Anbindungen an Altstraßennetz sowie Zweitanbindungen für Havariefälle und Siedlungserweiterungen, z.B. Verlängerung Adoniströscheweg bis Winkelweg
Fußverkehr/Gehwege	eine Gehwegeverbindung nach Frankfurt (SMC) besteht nicht im Gegensatz zu den gut ausgebauten Neubausiedlungen weist der Altstraßenbestand überwiegend keine Gehwege auf, in einzelnen Abschnitten sind einseitige Gehwegabschnitte vorhanden folgende Wegeverbindungen bzw. Wegenetze fehlen: - nordwestlicher Uferweg Kliestower See - nördliche Wegverbindung der Siedlung „Sonnenhang“ zur Lebuser Straße - Parkwegenetz Gutspark (N-S-Hauptweg auch für Radfahrer) die wichtige Zentrumsverbindung zwischen Lebuser Straße (Gaststätte) und Winkelweg (entlang Feuerwehr) ist z.T. gestaltungsbedürftig	Neubau eines Geh-Radweges auf der Nordseite B 5 (u.a. Schulwegsicherung) Neuanlage bzw. Vernetzung von Gehwegen ist dringend erforderlich, Priorität haben die gefährdeten Abschnitte Wendischer Weg, Sandfurt, Straße zum Gutshof sowie Lebuser Straße Kurzschluß des Uferweges (Verzicht auf südöstlichen Rundweg) Neuanlage einer nördlichen Wegeverbindung notwendig Rekonstruktion des historischen Parkwegenetzes Gestaltung einer attraktiven Zentrumsverbindung im Zusammenhang mit der Anlage von öffentlichen und privaten Stellplatzanlagen
Fußwanderrouten	innerhalb der Ortslage in Straßennetz integriert Hauptroute Nord-Süd über Wulkower Weg, Lebuser Straße, Querung B 5 am Hauptknoten, Fortsetzung nach Süden über Wegeverbindung zur Klingetalsiedlung (mit Abzweig Rohrpfuhr) zweite Nord-Süd-Route über Küstriner Bahnweg (Hauptwanderweg) Hauptroute West-Ost entlang der B 5 und innerörtlich von Kliestower See über Winkelweg, Zentrumskreuzung, Sandfurt mit Gabelung Wendischer Weg zum Küstriner Bahnweg sowie Sandfurt (Gutspark), Unterführung eh. Bahndamm, Ragoser Talweg (Abschnitte östl. Wanderweg)	Ausbauanforderungen siehe Gehwege/Straßen/Wege/Knoten (Straßen-Wegebau, Anbindungen, Querungen) Ausbau eines Wegenetzes im Gutspark (Minimum: 1 West-Ostweg vom Gutshaus zur Sandfurt vor eh. Bahndamm, 1 Nord-Südweg von Sandfurt zum Frankfurter Weg)
Radwanderrouten	Frankfurter Routen analog Fußwanderwegenetz überregionale Route: Oder-Neiße-Radwanderweg, berührt Kliestower Ortslage nicht, führt aus Richtung Frankfurt(Oder) über den Ragoser Talweg zur B 112 (Anbindung Radwanderweg Sandfurt / Querung B 112) entlang der B 112 in Richtung Lebus (Ostseite / südl. Anbindung nach Frankfurt (O) / Spitzkrug)	Ausbauanforderungen siehe Straßen/Wege/Knoten (Straßen-Wegebau, Anbindungen, Querungen), Ausschilderung Radrouten, Wegeleitsystem Grundlage: Radverkehrskonzeptionen der Stadt Frankfurt(Oder) Neubau des Oder-Neiße-Radwanderweges, Bau Radweg entlang B 112 / Ostseite / in den Abschnitten Bauasträger BSBA und Stadt Frankfurt(Oder)
Reit- und Fahrwege	Nord-Süd-Route über Wulkower Weg, Lebuser Straße, Querung B 5, südliche Fortführung zur Klingetalsiedlung (Ulmenweg)	bei Kreiselausbildung B 5 zu beachten bzw. Notwendigkeit der südlichen Fortführung prüfen Grundlage: Reit- und Fahrwegekonzept der Stadt Frankfurt(Oder)
ÖPNV Buslinien und Schulbusverkehr	ÖPNV-Erschließung erfolgt über die Stadtbuslinie 983 zwischen Bahnhof und Booßen (nach 19 bzw. 20 Uhr Rufbus/Taxi), Linie 988 Schulbus und die Regionalbuslinien 970 und 979 zentrale Haltestelle auf der Nordseite der Kreuzung Lebuser Straße / Winkelweg / Sandfurt, Wendemöglichkeit auf Kreuzung, Ein- und Ausfahrt Knoten S1 weitere Haltepunkte: Einmündung Frankfurter Weg/B 5 (versetzte Haltestellen-Südseite unausgebaut), Kliestow Rohrpfuhr (beidseitig B 5, nicht ausgebaut), Kreuzung Lebuser Straße/B 5 (beidseitig B 5, nicht ausgebaut, nur von Seelower Verkehrsgesellschaft angefahren); weitere Schülerhaltestellen Hexenberg (Milchstraße, nicht ausgebaut), B 112	zentrale Haltestelle mit Wendemöglichkeit ist in Gestaltungskonzept der Straßenkreuzung (Platz) zu integrieren (nördliche Gehwegverlängerung entlang Krümme/Friedhofsmauer notwendig, da eine sichere Straßenquerung nicht gegeben ist) Haltestellen an der B 5 sind bei Knotenausbildungen zu berücksichtigen teilweise Ausbau Wartefläche und Ausstattungsbedarf der Haltestellen mit dem Bau des Geh- Radweges entlang der B 5 ist die Notwendigkeit der Haltestelle „Rohrpfuhr“ zu prüfen
Ruhender Verkehr	Hauptbedarf besteht an öffentlichen bzw. gewerblichen Einrichtungen, die sich in folgenden Bereichen konzentrieren (Ordnungsbedarf): - Gaststätte / Feuerwehr / Kirche - Straße zum Gutshof / Gutshaus (abhängig von Nutzung) - Friedhof - Kfz-Gewerbebetrieb	Gestaltung der Stellplatzanlagen notwendig, öffentlich und privat

Anlage II zur Rahmenplanung Kliestow, ANALYSE / MASSNAHMEN / GRÜNORDNUNG

	BESTAND / ANALYSE	PLANUNG / MASSNAHMEN
geschützte Biotope	geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG sind Wasserflächen und -läufe (Gräben), Uferzonen, Quellgebiete sowie Streuobstwiesen	
Klietower See	Uferstreifenbreite abhängig vom wechselnden Wasserstand (Anstieg nach Einstellen des Abpumpens), Löschwasserentnahme Uferwege auf West- und Nordseite, auf Ostseite reichen Privatgrundstücke an See im Norden (Westabschnitt) schmaler Grünstreifen, dahinter landwirtschaftliche Nutzfläche, Uferweg fehlt in diesem Abschnitt Badestelle auf Gaststättengrundstück	Maßnahmen zur Wasserstandsregulierung Löschwasserentnahmestelle direkt an Zufahrt vom Wulkower Weg, keine weitere Kfz-Befahrung des Uferweges Verbreiterung auf 20m empfohlen (Umwandlung in Grünland) Ergänzung des nordwestlichen Uferweges (Klärung Grundstücksgrenzen) Sicherung der Badestelle
Dorfteich	gehölzumsäumter Teich, gepflegt Bestandteil des ehemaligen Angers, der sich vom Winkelweg bis zum Gutshof erstreckte (Zusammenhang aufgrund Privateigentums nicht rekonstruierbar)	Erhalt und Pflege der Anlage, Gehölzumsäumung, Verzicht auf südliche Wegeverbindung, dafür straßenbegleitender Gehweg
Gutspark	ungepflegte Parkanlage mit überwachsenen Wegen, geschützten Quellgebieten und sanierungsbedürftiger Entwässerung Biotopvernetzung zum Ragoser Tal	Rekonstruktion Wegenetz (zumindest der Hauptwege), Sanierung des Graben-Teichsystems einschließlich Regenwasser-Rückhaltung, Pflege des Gehölzbestandes
Ragoser Tal	Nordhang zwischen Küstriner Bahndamm und B 112: landwirtschaftlich-gärtnerische Nutzung (extensiv, rückläufig), Quellgebiet (§ 32 BbgNatSchG), Gehölzanflug, Altobstbestand Südhang: Kleingartenanlage „Sandfurtweg“ (Dauerkleingärten) Ragoser Talfließ, wegbegleitend, Allee (§ 31 BbgNatSchG)	Erhalt des schützenswerten Landschaftsbestandteiles, Schutz des Quellgebietes Ausweisung als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft Erhalt der Dauerkleingärten Schutz des Fließes und Gehölzbestandes
Rohrpfuhl	gehölzumsäumter See mit angrenzenden Acker- und Gartenflächen zeitweise Badestelle am Nordufer (Feuerstelle) und Angelplätze	Erhalt und Pflege einschließlich Zuwegung (Wirtschaftswege)
Streuobstbestand	als Relikte des kombinierten Acker- und Gartenbaus haben sich im Hinterland der Gehöfte Altobstbestände erhalten, wobei die ursprüngliche Nutzungskombination mit schmalen Ackerstreifen nicht mehr gegeben ist besonders schützenswert ist die Streuobstwiese westlich des Südabschnittes der Lebuser Straße, insbesondere im ortsbildprägenden Zusammenhang mit der historischen Bausubstanz (§ 31 BbgNatSchG) weiterhin schützenswert sind die Altobstbaumreihen südlich des ehemaligen Grubenhauses	Erhalt der Streuobstwiese Erhalt des Altobstbestandes
Straßen, Plätze und Wege	neben o.g. Schutzgebieten prägen Grünflächen und Straßenbäume wesentlich den Ort und sichern eine harmonische Einbindung in den Landschaftsraum (Topographie) sowie die Vernetzung der Landschaftsbestandteile	Erhalt und Ergänzung der orts- und landschaftstypischen Freiraumstruktur, Alleen und Baumreihen
Berliner Chaussee B 5	Bundesstraße, geschützte Allee (§ 31 BbgNatSchG) Verbindung des OT Kliestow und Frankfurt(Oder) für Fußgänger und Radfahrer aufgrund eines fehlenden Rad-Gehweges nicht vorhanden (seit Jahren mit Recht gefordert)	Erhalt der Allee hat oberste Priorität Anlage eines nordseitigen Geh-Radweges zwischen Frankfurt(Oder) und Booßen; aufgrund des teilweise zu schmalen städtischen Grundstückstreifens wird im Abschnitt zwischen Einmündung Lebuser Straße und Frankfurter Weg die nordseitige Baumreihe ersetzt
Lebuser Chaussee B 112	Bundesstraße, geschützte Allee (§ 31 BbgNatSchG) fehlender Radweg gefährliche Querung im Ragoser Tal (Sandfurt/Ragoser Talweg)	Erhalt der Allee hat oberste Priorität Anlage eines ostseitigen Radweges (nördl. Ragoser Talweg als Teilstück des Oder-Neiße-Radweges) Sicherung der Querung für Fußgänger und Radfahrer
Winkelweg	zentraler, von der Ortsmitte nach Westen verlaufender, abgewinkelter Straßenzug Ostabschnitt: enger Straßenraum, beidseitig Altstraßenbäume und historische Bausubstanz (ortsbildprägendes Ensemble) Westabschnitt: Anger mit Resten von Altbäumen vor ortsbildprägenden Gebäuden, zügig ausgebaute Straße, überfahrene Grünflächen, unplanmäßige Baumpflanzungen und Container beeinträchtigen den Dorfraum, Gestaltungsbedarf	Schutz des Altbaumbestandes (Ensemblewirkung) Gestaltung des Angers hinsichtlich Wegeführungen, räumlicher Fassung mit Großgrün, geordneter Stellplatzanlage zur Nutzung des Angers für Dorffeste (Nordseite mit Wegeverbindung entlang des Feuerwehrgebäudes zur Gaststätte mit ihren Freianlagen)

zentrale Straßenkreuzung Lebuser Straße	platzartige, gepflasterte Straßenkreuzung (zentraler Knoten in Ortsmitte) mit nord- und ostseitig aufgeweiteten Straßeneinmündungen ortsbildprägender Zentrumsbereich im Zusammenhang mit Kirche, Kirchhof, historisch wertvollen Gebäuden und Altbaumbestand (auf Südseite unvollständig) Forderung nach verkehrstechnisch gestalteter Straßenkreuzung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit mit integrierter Bushalte- und Wendestelle	unter Beibehaltung der zentralen Bushaltestelle und –wendemöglichkeit ist ein verkehrstechnisch orientierter Rückbau der Pflasterfläche nur in geringem Maße auf der Südseite möglich, d.h. Erhalt und Sanierung der ortstypischen Verkehrsfläche unter Sicherung und Ergänzung der straßenbegleitenden Baumreihen, Gehwege und Grünanlagen alternative Umbauvarianten: siehe Erläuterungen Verkehr
Lebuser Straße	süd- nordverlaufende Sammelstraße mit Hauptanbindung an B 5 ortsbildprägende Allee teilweise erhalten, Engstelle und Krümme im Abschnitt Kirche einseitiger, unvollständiger Gehweg auf Westseite Südabschnitt baumlos Nordabschnitt: teilgepflasterter, sanierungsbedürftiger Stichweg, nordseitige Böschung mit Robinienbestand, dahinter privater Erschließungsweg	behutsame Sanierung der Gesamtanlage, Ergänzung Allee Ergänzung Gehweg Anlegen einer westseitigen Baumreihe Neubau als schmale Anliegerstraße (Mischverkehrsfläche) mit Wendemöglichkeit und Wegeanschluss Richtung zukünftiger Bolzplatz und Siedlung „Sonnenhang“
Sandfurt	Westabschnitt: von Einmündung in Lebuser Straße bis Abzweig Wendischer Weg Sammelstraße, nordseitiger Gehweg, südseitige Baumreihe nur in Relikten erhalten Mittelabschnitt: von Abzweig Wendischer Weg bis Küstriner Bahndamm schmaler, befahrbarer unbefestigter Anliegerweg zwischen gehölzbestandem Nordhang und Gutspark mit überwachsenem Wegenetz Ostabschnitt: von Küstriner Bahndamm bis B 112 schmaler, befahrbarer, unbefestigter Anliegerweg mit geschützter Allee (§ 31 BbgNatSchG), Wanderweg und Erschließung für Kleingartenanlage	Sanierung des Straßenraumes mit Ergänzung der südseitigen Baumreihe Minimalausbau mit Herstellung der Wegeanbindungen (Wendischer Weg) und Gutspark, Pflege des Gehölzbestandes, Sicherung der Funktionen Wanderweg und Erschließung Kleingartenanlage Sanierung unter Sicherung o.g. Funktionen sowie Querung der B 112 für Fußgänger (Radfahrer Schiebbestrecke) zum Ragoser Talweg
Straße zum Gutshof	diente früher nur der Gutshoferschließung (s. Plan Kliestow um 1900), inzwischen zweite Zentrumsanbindung mit Ordnungsbedarf (Durchgangsverkehr) Grünfläche mit dichtem Gehölzbestand vor Gutshaus, Baumreihe im Südostabschnitt	Umbau des gesamten Straßenzuges einschl. Anbindung an B 5, Gehwegen, Stellplätzen und Grünanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Gutshausvorfläche in Verbindung mit dem Anger am Teich (historische Situation nicht wieder herstellbar) sowie der Wegeverbindungen Gutspark / Siedlung „Frankfurter Weg“
Küstriner Bahndamm	ehemalige Bahnstrecke Frankfurt(O) – Küstrin Südabschnitt Anliegerstraße, ansonsten unbefestigter Wanderweg; sanierungsbedürftig aufgrund Kfz-Befahrung (Nordabschnitt) Böschungs- bzw. Randbegrünung (Sträucher/Bäume) vernetzender und zu schützender Landschaftsbestandteil	Nutzung siehe Verkehrskonzept Erhalt der wegbegleitenden Grünstreifen, ggf. Ergänzung
Feldwege	auf natürlichen Hanglagen und künstlichen Böschungen sowie an Feldwegen haben sich durch Gehölzanflug natürliche Gehölzstreifen (Sträucher und Bäume) entwickelt; z.T. wurden sie planmäßig angelegt diese Gehölzstreifen vernetzen die Biotope, stellen selbst wertvolle Biotope (ansonsten baumlose Ackerfläche) dar, dienen dem Wind- und Klimaschutz und erhöhen den Erlebniswert der Wanderrouten	Erhalt und Ergänzung der Gehölzstreifen (Ökologie, Immissionsschutz, Ortsrand- bzw. Landschaftsgestaltung)
Wulkower Weg	schmale OT-Verbindungsstraße zu Siedlung „Hexenberg“ mit westseitigem Gehölzschutzstreifen und Anbindung an die B 112 nach Lebus (Milchstraße)	Erhalt und Pflege, ostseitige Begrünung empfohlen Begrünung der Milchstraße (Gehölzstreifen)
Siedlung Hexenberg	Neubausiedlung auf Altbergbaufläche mit N-S-orientiertem Anger (Bäume gefällt) Siedlungsrand begrünt	Bepflanzung Anger
Laubwald am Kohlenberg	als Relikt des Braunkohlenbergbaus blieb am Nordostrand von Kliestow eine Fläche erhalten, die von Aufschüttungen mit Gehölzanflug geprägt ist (Altlastgebiet des unterirdischen Bergbaus erstreckt sich über den gesamten Nordteil des Ortes einschl. Siedlung Hexenberg und Nordseite Ragoser Tal) durch natürlichen Bewuchs bildete sich ein kleiner Laubwald, der als schützenswerter Landschaftsbestandteil zu bewerten ist in Top. Karte ist ein nördlicher Weg, der in das Wäldchen hineinführt, eingezeichnet (z.Z. nordseitig überpflügt, im Wald Trampelpfade)	Erhalt des Laubwaldes als prägender Landschaftsbestandteil und Schutzfläche zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Siedlung (Ortsrand) Neuanlage eines Verbindungsweges Lebuser Straße (Abzweig) –Siedlung „Sonnenhang“ (Zuwegung Bolzplatz)
Ortsrand	infolge einer massiven Überbauung von Ackerflächen in den vergangenen Jahren wurde der Ortsrand im Westen, Norden und Osten stark verändert - baumlose Wohngrundstücke grenzen unmittelbar an großräumige Ackerflächen, was sich negativ auf Immissionsschutz und Ortsrandgestaltung auswirkt	zur Beseitigung des Missstandes wird empfohlen, die Gartenflächen der Wohngrundstücke so weit zu vergrößern, daß eine individuelle Ortsrandbegrünung mit gleichzeitigem Immissionsschutz privatrechtlich erreicht wird

Anlage III zur Rahmenplanung Kliestow
PLANUNGSGRUNDLAGEN

Topographische Karte 3653 – NW Frankfurt (Oder) N
M 1:10.000, Landesvermessungsamt Brandenburg, 1996

Flächennutzungsplan Frankfurt (Oder), Beschluß Dez. 1999

Liegenschaftskarte und aktuelle Teilvermessungen (unvollständig)
Katasteramt Frankfurt (Oder), 2002

Luftbild, Aufnahme 1997

Entwurf Rahmenplanung OT Frankfurt (Oder) – Kliestow
Planungsbüro Dr. Freudenberg Frankfurt (Oder), Dez. 1994

Aktualisierung zum Rahmenplanungsentwurf OT Frankfurt (Oder) – Kliestow
Planungsbüro Dr. Freudenberg Frankfurt (Oder), Okt. 2000 (1 Plan M 1:4.000)

Regionalplan, Regionale Planungsgemeinschaft Oderland – Spree
Regionale Planungsstelle Beeskow, Nov. 2001 (Verfahren zur Genehmigung eingeleitet)

Entwicklungsplanung für den Ausbau des Wendischen Weges im Ortsteil Kliestow
igf Ingenieurgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH, 1999 / 2000

Entwurfsplanung Radweg OT Kliestow – OT Booßen (B 5)
Ingenieurbüro Fröhlich Berlin, 02/01, im Auftrag BSBA

Entwurfsplanung B 112 – straßenbegleitender Radweg zwischen Frankfurt (Oder) und Lebus
Schüßler-Plan Berlin, 08/00, im Auftrag BSBA

Untersuchung zur Umgestaltung der Verkehrsabläufe im Ortsteil Kliestow der Stadt Frankfurt (Oder)
– Sandfurt/Wendischer Weg/Anger
igf Ingenieurgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH, 12.03.1999

Radverkehrskonzeption der Stadt Frankfurt (Oder)
in der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Fassung vom September 1998

Reit- und Fahrwegekonzept für die Stadt Frankfurt (Oder)
BTE Tourismusmanagement, Regionalentwicklung Berlin, Jan. 2001

Trägerbeteiligung / Ämterbeteiligung zur Rahmenplanung Kliestow (Entwurf 1994) 4-6/95

Niederschrift zur Ortsbegehung im OT Kliestow am 15.05.02 mit Ortsvorsteher, Ortsbeirat
und Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) zu Problemen Ordnung und Verkehr (16.05.02 und
27.05.02)

Aktenvermerk zur Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs (Stand: 10/2000) der Rahmenpla-
nung Kliestow am 07.12.2000 im Ortsbeirat Kliestow (12.12.2000)

Aktenvermerk zur Abstimmung zu Hinweisen und Anregungen aus dem Ortsbeirat Kliestow
für die Überarbeitung des Rahmenplan-Entwurfs am 20.06.00 im Stadthaus (18.07.00)

Ämterabstimmung der Rahmenplanung (RP) Kliestow am 05.11.2002
(Aktenvermerk vom 02.12.2002)

Vorstellung und Abstimmung der überarbeiteten Rahmenplanung Kliestow (Stand Dez. 2002)
vor den Vertretern des Ortsbeirates am 03.12.02
(Aktenvermerk vom 04.12.02)